



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 01/2019



25.01.2019

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr
	18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag	09.00 – 11.00 Uhr
---------	-------------------

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Ab Dezember 2018 geschlossen.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|---------------------------|--|
| 31.1. – 13.02.2019 | EINTRAGUNGSFRIST FÜR VOLKSBEGEHREN „RETTET DIE BIENEN“ |
| 12.02.2019 | TREFF 60 PLUS – FASTNACHT |
| 13.02.2019 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 14.02.2019 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 14.02.2019 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 15.02.2019 | FÄLLIGKEIT VERBRAUCHSGEBÜHREN U. GRUND-U.GEWERBESTEUERN |
| 16.02.2019 | BUNTER ABEND – GRASSHOPPERS/TSV URSPRINGEN |
| 20.02.2019 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 22.02.2019 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 22.02.2019 | VERSAMMLUNG - JAGDGENOSSENSCHAFT |
| 23.02.2019 | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – FC GRASSHOPPERS |
| 24.02.2019 | AMTSEINFÜHRUNG VON PFARRER STEFAN REDELBERGER |
| 02.03.2019 | KINDERFASCHING IN DER FESTHALLE URSPRINGEN |
| 22.03.2019 | OFFENES SINGEN - FFB |
| 24.03.2019 | KINDER-KLEIDERBASAR IN DER FESTHALLE URSPRINGEN |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 18.12.2018:

TOP 1 Vorstellung von Konzept zur Beheizung des Kindergartens und Bauhofs

Im Rahmen des Energiecoaching plus stellt die Energieagentur Unterfranken die Ergebnisse der Berechnungen für die zukünftige Beheizung des Kindergartens und des Bauhofs vor. Hierzu ist Herr Andreas Mitesser vom Ing.-Büro Mitesser aus Arnstein als Energiecoach eingeladen und stellt seine beiden Konzepte für obige Bauvorhaben vor:

Untersuchung Kindergarten:

Welche Variante bietet die günstigsten Gesamtkosten?

Analyse des Energieverbrauchs:

- Grundschule 20.000 l Heizöl (ca. 14.400,-- €)
- Kindergarten 7.600 l Heizöl (ca. 5.500,-- €)

In der Grundschule ist eine Öl-Niedertemperaturheizung aus dem Baujahr 1985 (Brenner 1993) installiert. Eine Erneuerung der Heizungsanlage steht an.

Eine Förderung nach dem KIP-S wurde genehmigt.

Vor Beginn der Heizungssanierung wurden verschiedene Varianten zur Wärmeerzeugung verglichen und auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

In einer Schulverbandsversammlung hat sich das Gremium für die Variante 2, eine Pellet-Heizungsanlage ausgesprochen.

Herr Mitesser legt dem Gemeinderat in seiner Präsentation den Wirtschaftlichkeitsvergleich vom Ist-Zustand, einer Öl-Brennwert, Pellet-Heizung und Hackschnitzel-Heizung vor.

Auch die Heizungsanlage im Kindergarten hat das Ende der Nutzungszeit in absehbarer Zeit erreicht (Öl-Niedertemperaturheizung) aus dem Baujahr 1991. Im Rahmen der Untersuchung zum Austausch der Heizungsanlage in der Grundschule wurde ein Nahwärmeverbund mit dem Kindergarten untersucht.

Das Nahwärmenetz, eine Grobanalyse vom Kindergarten und der Grundschule wird dargelegt. Es wurden verschiedene Varianten und der Wirtschaftlichkeitsvergleich für den Kindergarten vorgestellt und per Beamer dargelegt:

- Variante 1: neuer Öl-Brennwertkessel
- Variante 2: Anschluss an Pellet-Heizungsanlage der Schule
- Variante 3: Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe

Die Kalkulation des Wärmepreises setzt sich zusammen aus:

Kapitalgebundene Kosten (Annuität)

- o Bauliche Investition (Heizraum, Lageraum, Kamin, Nahwärmeleitung)
- o Feuerungsanlage komplett mit Regelung und Raumaustragung
- o Pufferspeicher
- o Installationsteile (Druckausgleichsgefäß, Speicherladepumpe usw.)
- o Nutzungsdauer

Verbrauchsgebundene Kosten

- o Brennstoffkosten
- o Hilfsenergie

Betriebsgebundenen Kosten

- o Instandsetzung/Wartung
 - Arbeitskosten für Reinigung und Betrieb
 - Kaminkehrer

Nach Vorliegen von Angeboten kann der Wärmepreis für den Kindergarten kalkuliert werden.

Kapitalgebundene Kosten:

- o Die Schule bekommt eine hohe Förderung durch das KIP-S

Verbrauchsgebundene Kosten:

- o Nutzwärmebedarf im Kindergarten bei ca. 58.000 kWh/a
- o Wärmeverluste des Netzes ca. 4.000 kWh/a

Betriebsgebundenen Kosten:

- o Kosten entstehen überwiegend durch den Betrieb der Heizung in der Schule

Die Mitglieder des Gemeinderates stellten ihre Fragen. Bei dieser Präsentation wurde der Ist-Zustand zugrunde gelegt. Die Kindergartenerweiterung wurde noch nicht berücksichtigt. Nach Wartungszeiten der Pellets-Heizung wurde gefragt und von Herrn Mitesser dargelegt. Außerdem wird von Herrn Mitesser vorgeschlagen für die Sommermonate Durchlauferhitzer an den Orten wo Warmwasser benötigt wird, einzuplanen, dann kann die Heizung während der Sommermonate ausgeschaltet werden. Über die CO²-Werte der verschiedenen Varianten gibt Herr Mitesser Auskunft. Beim beantragten Förderprogramm KIP-S ist kein bestimmtes Heizsystem angegeben worden. Der Schulverband kann selbst entscheiden welche Heizung eingebaut wird.

Nachdem Herr Mitesser die Fragen zum Wärmekonzept Kindergarten/Schule beantwortet hat, stellt er das Konzept für den Bauhof/Feuerwehr und evtl. Schloßparkhalle vor:

Untersuchung Bauhof:

Ist ein vorgezogener Austausch der Heizungsanlage günstiger als ein Weiterbetrieb?

Könnte ein zukünftiges Nahwärmenetz mit der Schloßparkhalle wirtschaftlich betrieben werden?

Die Heizungsanlage im Feuerwehrhaus soll auf die Möglichkeit zum Anschluss der Wärmeversorgung des Neubaus für den Bauhof untersucht werden. Im Feuerwehrhaus ist eine Öl-Niedertemperaturheizung aus dem Baujahr 1994 installiert. Die vorzeitige Erneuerung der Heizung soll auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die Beurteilung der vorhandenen Anlage liegt dem Gemeinderat per Beamer vor.
Einsparung durch den Einbau eines neuen Ölbrennwert-Kessels ca. 7 % um die gleiche Nutzwärme zu erzeugen.

Argumente/Vorteile für den vorzeitigen Austausch:

- Die vorhandene Leistung der Heizung reicht nicht für beide Gebäude (es liegt noch keine Berechnung des Fachplaners vor).
- Das Alter der Heizung ist am Ende der Nutzungsdauer
- Umbauarbeiten sind ohnehin nötig.
- Ohne Umbauarbeiten ist auch die alte Heizungsanlage nicht weiter zu betreiben.

Ein Nahwärmenetz mit Einbeziehung der Schloßparkhalle wird per Beamer dargelegt. Die Flächen im Feuerwehrhaus wären allerdings als Heizhaus für die drei Anlagen zu klein. Dieses könnte allerdings beim Neubau Bauhof mit eingeplant werden. Das Ing.-Büro Zinßer, das den Auftrag für die HLS-Projektierung für den Neubau Bauhof erhalten hat, wurde diesbezüglich schon informiert und um Ausarbeitung von Lösungen bzw. Vorschlägen gebeten.

Nachdem alle Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden, verabschiedet sich Herr Mitesser. Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich für die Präsentation.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Erlass einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Urspringen (Einbeziehungssatzung) "Nördlicher Ortsrand"; Abwägung und Satzungsbeschluss
----------	--

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass der Einbeziehungssatzung „Nördlicher Ortsrand“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

I. Beratung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Abwägung

II. Beratung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung

III. Satzungsbeschluss zum weiteren Verfahren

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 16.10.2018 aufgefordert bis zum 12.12.2018 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 12.11.2018 bis einschl. 12.12.2018 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Bekanntmachung nach § 33 der Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen; Bekanntmachung an den Anschlagtafeln jeweils angebracht am 25.10.2018, abgenommen am 14.12.2018).

I. Beratung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Abwägung

Am o.g. Verfahren wurden 19 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht:

Markt Zellingen

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor:

- Gemeinde Birkenfeld
- Markt Karbach
- Gemeinde Roden
- Kreisheimatpfleger, Werner Scheiner
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
- Stadt Karlstadt
- Kreisbrandrat
- Regionaler Planungsverband

Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange formulierten Bedenken, Hinweise, Ergänzungen oder signalisierten noch Klärungsbedarf. Die Stellungnahmen wurden an das beauftragte Landschaftsarchitektur- und Städteplanungsbüro, W. Leimeister, Marktheidenfeld zur Überarbeitung und Formulierung der Beschlussvorschläge gegeben.

1. Landratsamt Main-Spessart

Bauleitplanung/Städtebau:

Der Standort für einen Bauhof in unmittelbarer Nachbarschaft zur Feuerwehr und zur gemeindlichen Veranstaltungs- und Mehrzweckhalle, einer ebenfalls dem Gemeinwohl dienenden, aber im Sinne des Immissionsschutzrechts störenden Nutzung ist sinnvoll und günstig gewählt. Dies über eine Satzung nach § 34 BauGB möglich zu machen und die Nutzungskonflikte zu den nächstgelegenen Wohnhäusern zum großen Teil in das bauordnungsrechtliche Verfahren zu verlagern ist in Anbetracht der geringen bodenrechtlichen Spannungen, die hier ausgelöst werden, vertretbar. Die Abrundung selbst ist auch angepasst gewählt.

Bedenken werden aus bauleitplanerischer wie städtebaulicher Sicht nicht entgegengebracht.

Immissionsschutz:

Die Gemeinde Urspringen plant, durch eine Satzung den Abschluss des nördlichen Ortsrandes durch Einbeziehung der Außenbereichsflächen Flurnummern 44/4, 46 (nördliche Teilfläche), 46/2 und 36/6 (Teilfläche) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu erreichen.

Es wurde keine Gebietsfestsetzung nach BauNVO vorgenommen, sondern lediglich darauf verwiesen, dass die Fläche „durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs (Mischgebiet)“ geprägt ist.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt entspricht die tatsächliche Nutzung einem Mischgebiet. Die betroffenen Grundstücke werden im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Im umliegenden direkt angrenzenden Bereich ist landwirtschaftliche Nutzung (Norden), das gemeindliche Feuerwehrhaus (Süden), die Festhalle (Südosten) sowie Wohnnutzung (Westen) vorhanden.

Wohnnutzung

Eine Nutzung der geplanten Bauflächen zu Wohnzwecken in unmittelbarer Nähe zum gemeindlichen Feuerwehrhaus (Flurnummer 46, Urspringen) sowie zur Festhalle und den dazugehörigen Parkplätzen (Flurnummer 36/6, Urspringen) wird als kritisch betrachtet. Es muss sichergestellt sein, dass an Wohnbebauungen mindestens die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) durch alle einwirkenden Emittenten in Summe eingehalten werden. Aufgrund des geringen Abstandes sowie unplanbarer Feuerwehreinsätze kann von der Einhaltung der Immissionsrichtwerte insbesondere zur Nachtzeit nicht mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden.

Zudem muss eine Einschränkung der umliegenden Gewerbenutzungen durch das Heranrücken von Wohnbebauungen ausgeschlossen werden.

Die konkrete Auswirkung auf und durch eine Wohnnutzung kann erst im entsprechenden Einzelbaugenehmigungsverfahren beurteilt werden.

Gewerbliche Nutzung

Auch bei Nutzung der geplanten Bauflächen für gewerbliche Zwecke muss sichergestellt sein, dass dort die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) nach TA Lärm eingehalten werden.

Eine Einschränkung der umliegenden Gewerbenutzungen hierdurch muss ausgeschlossen werden.

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann bei einer gewerblichen Nutzung zur Nachtzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es an den nächstliegenden Bebauungen zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm kommt. Ebenfalls kommt es auf den Umfang des konkreten Vorhabens an.

Gegebenenfalls notwendige immissionsschutzrechtliche und/oder –technische Anforderungen bleiben der Prüfung im Zuge der Einzelbaugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Im Übrigen besteht mit der Einbeziehungssatzung Einverständnis.

Wasserrecht/Bodenschutz:

Der Bereich, welcher die Einbeziehungssatzung umfasst, liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Urspringer Gruppe“. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6.2 der Wasserschutzgebietsverordnung ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung verboten. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung bedarf daher einer Befreiung von diesem Verbot. Diese ist beim Landratsamt Main-Spessart, Untere Wasserrechtsbehörde, zu beantragen. Herr Bürgermeister Hemrich sowie Herr Hörning von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurden hierauf bereits telefonisch hingewiesen, ein entsprechender Antrag soll kurzfristig eingereicht werden.

Unter der Voraussetzung, dass diesem Antrag stattgegeben werden kann, besteht mit der Aufstellung der Satzung Einverständnis.

Naturschutz:

Grünordnung

Die beschriebenen Maßnahmen an der östlichen Grenze des Plangebietes müssen umgesetzt werden.

artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist nicht zu erwarten, wenn die in den Planunterlagen genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkung beachtet und umgesetzt werden.

Kompensation

Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahme gilt der vorhabensbedingte Eingriff in Natur und Landschaft als kompensiert. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kompensationsfläche dem Landesamt für Umwelt zur melden (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG).

Email vom 18.12.2018 – Untere Bauaufsichtsbehörde und Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Main-Spessart

Die Wasserrechtsbehörde teilt mit, dass die Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung unter Auflagen erteilt werden kann.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis.

Dass die Einbeziehungssatzung in der Zone III des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Urspringer Gruppe“ liegt, wird noch in die Begründung aufgenommen.

2. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Das geplante Vorhaben liegt vollständig in der weiteren Schutzzone (Zone III) des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Brunnen 1 und 2 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe, welche der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen. Die geltende Schutzgebietsversorgung ist bei Planung, Baumaßnahmen und späteren Nutzungen in diesem Bereich zu beachten. Es sind alle Handlungen und Planungen zu unterlassen, die negative Auswirkungen auf die zu Trinkwasserzwecken genutzten Brunnen haben können.

Im Bereich der Einbeziehungssatzung ist künftig die Errichtung eines Bauhofes für die Gemeinde Urspringen vorgesehen. Hierzu ist im Rahmen einer Voranfrage bereits eine erste Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgt. Die im Schreiben per Mail vom 14.09.2017 mitgeteilten Anforderungen an das geplante Bauvorhaben sind zu beachten. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet sind für die noch zu beantragende Baugenehmigung Bedingungen und Auflagen hinsichtlich des Trinkwasserschutzes zu erwarten.

Bei den beabsichtigten Bauvorhaben sind die Bodeneingriffe auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Verschmutzungen des Grundwassers aufgrund der Bauarbeiten sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen. Die Flächenversiegelungen sind daher so gering wie möglich zu halten.

Sollte hier eine Trinkwasserversorgung durch den Anschluss an das bestehende Ortsnetz vorgesehen sein, so ist dabei auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten. Inwieweit die bestehenden Anlagen ausreichend bemessen sind die Trink-, Brauch-, und Löschwasserversorgung sicherzustellen, wäre vorab zu überprüfen.

Nach unserem Kenntnisstand liegt auf der Flurnummer 46 der Brunnen der ehemaligen kommunalen Wasserversorgung für die Gemeinde Urspringen. Ob

hier momentan noch eine Nutzung erfolgt (oder künftig vorgesehen ist) ist nicht bekannt. Wir bitten um Prüfung des Sachverhaltes, und um Mitteilung des Prüfergebnisses an das Wasserwirtschaftsamt.

Sollte der Brunnen weiterhin genutzt werden, so ist er bei der Planung und Ausführung des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zugänglichkeit (auch mit Großgerät) und Nutzbarkeit ist ggf. auch weiterhin zu erhalten. Zudem wäre ein Schutz des Nahbereichs um den Brunnen erforderlich, um mögliche Grundwasserunreinigungen zu verhindern.

Sollte für den Brunnen keine weitere Nutzung vorgesehen sein, so wäre er ordnungsgemäß zurückzubauen. Hierbei wären dann die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 135 einzuhalten. Ein möglicher Rückbau wäre vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Bei hohen Grundwasserständen bzw. dem Auftreten von Schichtenwasser sind geeignete Bauweisen zu wählen. Gezielte Grundwasserabsenkungen sind wasserwirtschaftlich nicht vertretbar.

Grundsätzlich sind zudem die Vorgaben und Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz zu beachten.

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2500 m² und soll für zünftige Bebauung bereitgestellt werden.

Aussagen bezüglich der zukünftigen Abwasserbeseitigung sind in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass die abwassertechnische Erschließung im Mischsystem erfolgen soll. Bei einer solchen abwassertechnischen Erschließung ist sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz mit seinen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist um das anfallende Schmutzwasser aufzunehmen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt oder ob ggf. Anpassungen notwendig sind. Um die bestehende Mischwasserkanalisation hydraulisch zu entlasten, wird empfohlen, die Abteilung des anfallenden Niederschlagswassers zu reduzieren.

Möglichkeiten sind:

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Dachwasser über Zisternen zwischen zu speichern und zur Bewässerung von Grünanlagen zu nutzen
- Versickerung von nicht schädlichem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- Die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten sowie versickerungsfähige Be-

lege bei Gehwegen und Plätzen zu verwenden

Oberflächengewässer

Es sind weder Überschwemmungsgebiete noch Oberflächengewässer von der Planung betroffen.

Altablagerungen, Bodenschutz

Das Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem ABuDIS enthält für das Planungsgebiet keine Einträge.

Sollten altlastenverdächtige Flächen oder sonstige Bodenverunreinigungen vorgefunden werden, sind Erkundung und ggf. Sanierung mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf der Grundlage der Bodenschutzgesetze abzustimmen.

Das Landratsamt Main-Spessart (Wasserrecht) und die Gemeinde Urspringen erhalten je eine Kopie unserer Stellungnahme.

Tel. Rücksprache Herr Hörning, VGem und Herr Franz, ZV zur Wasserversorgung Urspringer Gruppe am 18.12.2018

Herr Franz teilt mit, dass der Brunnen der ehem. Wasserversorgung Urspringen seitens des Zweckverbandes nicht genutzt wird.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Trinkwasserversorgung ist über den Zweckverband zur Wasserversorgung Urspringer Gruppe, die Löschwasserversorgung ist zusätzlich seitens der Gemeinde gesichert. Auf das Einvernehmen des Kreisbrandrates wird hingewiesen. Für den Brunnen auf Fl.Nr. 46 ist keine weitere Nutzung vorgesehen.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung soll in die Begründung aufgenommen werden, dass diese im Mischsystem erfolgen soll. Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass das weiterführende Kanalnetz ausreichend leistungsfähig ist.

3. Regierung von Unterfranken

Sehr geehrte Damen und Herren, die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde erhebt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) in Verbindung mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Würzburg (RP2) zu der im Betreff genannten Einbeziehungssatzung keine Einwendungen. Es hat sich lediglich der Hinweis ergeben, dass sich in ca. 1.000 m Entfernung das Vorranggebiet für Windkraftnutzung WK 12 „Nordöstlich Urspringen“ befindet (siehe

Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Windkraftnutzung“, RP“):

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

einstimmiger Beschluss:

Das Vorranggebiet ist bekannt. Planänderungen sind nicht veranlasst.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landratsamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch die Eigentümer und Besitzer des Grundstückes sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder an den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Unter Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

einstimmiger Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Gegen den Entwurf der o.a. Einbeziehungssatzung bestehen keine Bedenken.

Im Bereich der oben genannten Bauleitplanung wird derzeit ein Dorferneuerungsverfahren durchgeführt. (Verfahrensstand: Ausbau, laufend)

einstimmiger Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

6. Bayernwerk AG

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an der oben genannten Einbeziehungssatzung.

In der „Quellenstraße“ verlaufen 20-kV- Mittelspannungs- und 0,4-kV- Niederspannungskabelleistungen unseres Unternehmens mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beiderseits der Leistungsachse. Zu Ihrer Information haben wir diesem Schreiben eine Plankopie beigelegt aus denen Sie die Lage der Leitungstrassen entnehmen können. Für den richtigen Verlauf der Leistungsachse übernehmen wir jedoch keine Gewähr, sie dient nur zur Information. Maßgeblich ist der tatsächliche Verlauf im Gelände.

Gegen den Erlass der Einbeziehungssatzung bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Angaben nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs-, und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

einstimmiger Beschluss:

Nach Sichtung der vom Bayernwerk bereitgestellten Planunterlagen, wird festgestellt, dass im Plangebiet keine Stromleitungen verlaufen.

7. Wasserversorgungszweckverband, Urspringer Gruppe

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren. Unsere Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Beschlussbuchauszug. Der Vorbehalt hat sich erledigt, da die Gemeinde Urspringen in der Sitzung am 15.11.2018 der von uns geforderten Kostenbeteiligung zugestimmt hat. Ein Plan des Wasserschutzgebiets sowie die Schutzgebietsverordnung gehen Ihnen mit separater E-Mail zu.

Auszug aus dem Beschlussbuchauszug zur Sitzung der Verbandsversammlung ZV Urspringer Gruppe vom 12.11.2018:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, keine Einwendungen gegen die Einbeziehungssatzung „Nördlicher Ortsrand“ der Gemeinde Urspringen zu erheben, unter der Bedingung, dass

- Die Sicherheitsauflagen beim Bau und Betrieb des geplanten Bauhofs sowie etwaiger weiterer Gebäude, insbesondere Wohngebäude, gem. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 14.09.2018 sowie etwaiger ergänzender Stellungnahmen als Festsetzungen in die Satzung aufgenommen werden*
- Eine Kostenerstattungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Urspringen wegen der erforderlichen Verlegung der Leitung DN 200 zwischen dem Maschinenhaus und dem Ortsnetz Urspringen sowie des Wasserübergabeschachtes oder für eine Alternativleitung zustande kommt.*

Abstimmung: 9:0

einstimmiger Beschluss:

Die Einbeziehungssatzung soll Baugenehmigungen nach § 34 BauGB ermöglichen. Insofern sind beim Bau und Betrieb, die allgemeinen Rechtsvorschriften zum jeweiligen Zeitpunkt zu beachten. Ob Sicherheitsauflagen in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden, obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde als Genehmigungsbehörde. Der Kostenerstattungsvereinbarung wurde geschlossen.

8. Regionaler Planungsverband Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Einbeziehungssatzung wurde nach regionalplanerischen Gesichtspunkten überprüft. Einwendungen haben sich dabei nicht ergeben. Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass sich ca. 1.000 m Entfernung das Vorranggebiet für Windkraftnutzung WK 12 „Nordöstlich Urspringen“ befindet (siehe Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Windkraftnutzung“, Regionalplan Würzburg).

einstimmiger Beschluss:

Das Vorranggebiet ist bekannt. Planänderungen sind nicht veranlasst.

II. Beratung zur öffentlicher Auslegung – Abwägung

Während der Auslegungszeit sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen.

Es ist keine Beschlussfassung dazu notwendig.

III. Satzungsbeschluss

Die o.g. Beschlussvorschläge wurden in die Satzung mit Begründung eingearbeitet. Wenn die Abwägung seitens des Gemeinderates so erfolge, kann die Gemeinde die Satzung mit Stand 18.12.2018 beschließen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung „Nördlicher Ortsrand“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Urspringen; Abwägung und Feststellungsbeschluss (hierzu ist Frau Röser von Auktor Ingenieur GmbH eingeladen)

Frau Röser wurde zu dieser Gemeinderatsitzung eingeladen, hat sich aber entschuldigt und Herr Florian Hörning von der VG ist deshalb zu diesem Top anwesend.

Auf das Schreiben der Auktor Ingenieur GmbH vom 11.12.2018 in der Angelegenheit weisen wir hin (s. Anlage).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat zeitgleich stattgefunden.

Am Verfahren wurden 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 8. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- PLEdoc mbH
- Kreisheimatpfleger Herr Scheiner
- Markt Zellingen
- Stadt Karlstadt
- Regionaler Planungsverband
- TenneT TSO GmbH
- Wasserversorgungszweckverband Urspringer Gruppe

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Main-Spessart
- Gemeinde Birkenfeld
- Gemeinde Roden
- Kreisbrandrat Herr Schmidt
- Landesbund für Vogelschutz
- VGem Lohr/Main, Gemeinde Steinfeld
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

Stellungnahme Bayernwerk vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die erneute Beteiligung an der Änderung des oben genannten Flächen-nutzungsplanes. Wir beziehen uns auf unser Schreiben BAGE-DFwNMa - Wi vom 17.05.2018 zu oben genannten Flächennutzungsplan das in vollem Umfang weiterhin Gültigkeit besitzt und somit Teil dieser Stellungnahme ist.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Frei- und Kabelleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

Stellungnahme Bayernwerk vom 17.05.2018

„In der Straße „Am Schmiedsberg“ verlaufen 0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen unseres Unternehmens mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungsachse. Da diese Netzebene im Flächennutzungsplan zeichnerisch nicht dargestellt werden, haben wir auf das beilegen von Plankopien verzichtet.“

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.“

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die Begründung zur 8. Flächennutzungsplanänderung in Kapitel 5.5 durch folgenden Hinweis gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2018, ergänzt wurde: In der Straße „Am Schmiedsberg“ verlaufen 0,4 kV Niederspannungskabelleitungen mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beidseits der Leitungsachse.

Somit sind die Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme BAGE-DFwNMa - Wi vom 17.05.2018 hinreichend berücksichtigt. Eine redaktionelle Änderung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den genannten Bauleitplänen bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.06.2018 Stellung genommen und dabei keine Einwendungen erhoben. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Aus redaktioneller Sicht weisen wir darauf hin, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) fortgeschrieben wurde und in der geänderten Fassung am 01.03.2018 in Kraft getreten ist. Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass die Aussage zur Fortschreibung des LEP redaktionell geändert wird und die geänderte Fassung vom 01.03.2018 als Grundlage in der Begründung herangezogen wird.

Stellungnahme Landratsamt vom 07.11.2018 + Ergänzung Immissionsschutz vom 14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Urspringen plant die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schmiedsberg, einem Gewerbegebiet. Dieses soll in Richtung des bestehenden Sondergebietes Photovoltaik erweitert werden um weitere Gewerbeflächen. Dies muss auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt werden. Beide Pläne werden daher im Parallelverfahren geändert. Das Landratsamt nimmt zu der vorgelegten Planung wie folgt Stellung:

Bauleitplanung/Städtebaurecht:

Wie bereits in der ersten, frühzeitigen Beteiligung bereits festgestellt, hat die Gemeinde Urspringen trotz des nicht umgesetzten, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Nachbarschaft diesen nicht aus der Planung genommen. Der Flächennutzungsplan stimmt daher in seinen Darstellungen nach wie vor nicht mit den Planungen der Gemeinde überein. Oder gibt es bereits neue Verträge? Andernfalls kann eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes — wegen fehlerhafter, nicht mehr der Planung entsprechender Darstellungen (in der

Nachbarschaft) — nicht in Aussicht gestellt werden. Für die hier vorliegende Änderung selbst ist jedoch von einer — aufgrund der bestehenden Planungen, die bereits dem Anbindegebot widersprechen — bauleitplanerischen Genehmigungsfähigkeit auszugehen.

Aus städtebaulicher Sicht werden ebenfalls keine Bedenken entgegengebracht.

Immissionsschutz:

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Naturschutz:

Die Größe der Erweiterungsfläche beträgt laut Planunterlagen 0,91 ha. Die Flächen wurden bisher als Acker bewirtschaftet. Gegen die Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans bestehen keine Einwände.

Wasserrecht/Bodenschutz:

Mit der geplanten Änderung und Erweiterung der o.g. Bauleitpläne besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Auf Folgendes weisen wir nochmals ausdrücklich hin:

Die geplante Ausgleichsfläche liegt in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Urspringen für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 29.07.1997. Die in § 3 Abs. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung genannten verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen sind zu beachten.

Wie den Unterlagen ferner zu entnehmen ist, soll das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser möglichst vor Ort versickert oder in Zisternen aufgefangen und verwendet werden. Im Zuge einer Baugrunduntersuchung sollte daher vorab die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes überprüft werden.

Immissionsschutz:

Zu o.g. Bauleitplanung wird aus Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:

Es erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme zu den beiden Bauleitplanverfahren Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung Bebauungsplan.

Durch die Neufassung ergeben sich hinsichtlich immissionsschutzrelevanter Belange keine Änderungen.

Es wird auf die Stellungnahme vom 11.05.2018 (AZ 51-6102-18/4) verwiesen.

Stellungnahme Landratsamt vom 11.05.2018

„Es erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Bauleitplanverfahren Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung Bebauungsplan. Die Gemeinde Urspringen plant den Flächennutzungsplan zu ändern, um den Bebauungsplan „Am Schmiedsberg“ im Parallelverfahren gen Süden erweitern zu können. Es handelt sich um die Flurnummern 2153 und 2152/1 (ca. 0,91 ha). Das neue

Plangebiet für Gewerbe liegt auf der ortsabgewandten Seite des bestehenden Gewerbegebietes hin zum bestehenden Sondergebiet „Photovoltaik Schmiedberg“ und ist aktuell als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die nächste Wohnbebauung stellen drei nördlich gelegene Aussiedlerhöfe (Fl.nrn. 2162, 2175 und 2164, Urspringen) dar, die laut Aussage des Herrn Pfeufer (VG Marktheidenfeld, Email vom 28.03.2017) nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Ca. 240 m östlich des Plangebietes befindet sich eine Kläranlage.

Es liegt ein Vorentwurf Umweltbericht vor.

Das Schutzgut Mensch sei insbesondere in Bezug auf Erschütterungen (S. 5), Elektromagnetische Felder (S. 6) und künstliche Beleuchtung (S. 6) durch die Planung nicht betroffen. Lärm- (S. 5), Geruchs- (S. 6) und Staubimmissionen (S. 6) auf das geplante Gewerbegebiet könnten durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen zeitweise auftreten, seien aber hinzunehmen. Im Bebauungsplan wird hierauf entsprechend hingewiesen. Reflexionen durch die südlich geplante Photovoltaikanlage werden im Umweltbericht nicht als erheblich eingestuft. Außerdem ist laut Bauamt der Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage bereits verfristet und muss demnach aufgehoben werden.

Laut Umweltbericht werden durch die künftigen Gewerbenutzungen keine Beeinträchtigungen der nächsten Immissionsorte erwartet. Lediglich während der Bauphase könnte es zu zeitweisen Immissionen kommen, die allerdings nicht als unzumutbar bewertet werden. Den Einschätzungen des Umweltberichts kann zugestimmt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit der konkreten Gewerbenutzungen wird in den entsprechenden Einzelbaugenehmigungen geprüft.

Laut Begründung zum Bebauungsplan sollen Photovoltaikanlagen/Sonnenkollektoren auf dem geplanten Gewerbegebiet ausdrücklich zugelassen werden.

Ggf. sind hier Reflexionen bei entsprechenden Einzelbaugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Nachdem die Erweiterungsfläche weiter weg von der Ortsbebauung Urspringens, den drei Aussiedlerhöfen und der Kläranlage liegt, als das bereits bestehende Gewerbegebiet bestehen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ keine grundsätzlichen Bedenken“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt folgendes fest bzw. beschließt, wie folgt:

Bauleitplanung / Städtebaurecht:

Der Gemeinderat Urspringen hat der Verlängerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Nachbarschaft des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes bereits zugestimmt. Der städtebauliche Vertrag befindet sich in Aufstellung. Die

erforderlichen Nachweise wurden gegenüber der Gemeinde Urspringen erbracht. Der Gemeinderat geht, nach Abstimmung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld mit dem Landratsamt Main-Spessart davon aus, dass diese Thematik einer Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung nicht mehr entgegensteht.

Wasserrecht / Bodenschutz:

In der Begründung wird in Kapitel 6.1 darauf hingewiesen, dass die geplante Ausgleichsfläche innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Urspringen liegt und dass die geltende Schutzgebietsverordnung bei Anlage und Pflege der Ausgleichsfläche zu berücksichtigen ist. Dieser Hinweis wird wie folgt, redaktionell ergänzt:

„Die Ausgleichsfläche liegt in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet Urspringens der Zone III. Die geltende Wasserschutzgebietsverordnung, insbesondere § 3 Abs. 1, vom 29.07.1997, ist bei der Anlage und Pflege der Ausgleichsfläche zu berücksichtigen“.

Eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor. Kapitel 5.4 der Begründung wird wie folgt redaktionell ergänzt:

„Das unverschmutzte Dach- und Oberflächenwasser aus der geplanten Baufläche soll, soweit geologisch möglich, auf dem Grundstück versickern oder in betriebseigenen Zisternen aufgefangen und wiederverwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer geplanten Versickerung, die Versickerungsfähigkeit durch ein Baugrundgutachten nachzuweisen ist. Ein Notüberlauf erfolgt in den Mischwasserkanal. Dies ist in der im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanänderung festgesetzt bzw. als Hinweis enthalten“.

Eine Ergänzung der 8. Flächennutzungsplanänderung ist überdies hinaus nicht erforderlich, da der Hinweis Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist.

Immissionsschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf seinen Beschluss vom 13.09.2018 „dass der Vorhabensträger bzgl. des Sondergebietes Photovoltaik wechselt und sich im Dialog mit der Gemeinde befindet um eine Fristverlängerung für die Umsetzung zu beantragen. Dass das Vorhaben nicht mehr umgesetzt wird, ist also nicht anzunehmen. Deshalb ist eine Aufhebung durch Herausnahme der Darstellung im FNP und die Aufhebung des Bebauungsplanes zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Der notwendige Nachweis über die Fristverlängerung wurde gegenüber der Gemeinde erbracht. Die Betrachtung der Reflexionen im Umweltbericht bleibt bestehen. Da Einverständnis, mit den im Umweltbericht dargelegten Bewertungen der immissionsschutzrelevanten Belange besteht, ist keine Änderung der Einschätzung erforderlich“.

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 13.09.2018 fest: Ergänzungen oder Änderungen der Planung bzw. Planunterlagen sind nicht erforderlich.

„Es erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Bauleitplanverfahren Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung Bebauungsplan. Die Gemeinde Urspringen plant den Flächennutzungsplan zu ändern, um den Bebauungsplan „Am Schmiedsberg“ im Parallelverfahren gen Süden erweitern zu können. Es handelt sich um die Flurnummern 2153 und 2152/1 (ca. 0,91 ha). Das neue Plangebiet für Gewerbe liegt auf der ortsabgewandten Seite des bestehenden Gewerbegebietes hin zum bestehenden Sondergebiet „Photovoltaik Schmiedsberg“ und ist aktuell als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die nächste Wohnbebauung stellen drei nördlich gelegene Aussiedlerhöfe (Fl.nrn. 2162, 2175 und 2164, Urspringen) dar, die laut Aussage des Herrn Pfeufer (VG Marktheidenfeld, Email vom 28.03.2017) nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Ca. 240 m östlich des Plangebietes befindet sich eine Kläranlage.

Es liegt ein Vorentwurf Umweltbericht vor. Das Schutzgut Mensch sei insbesondere in Bezug auf Erschütterungen (S. 5), Elektromagnetische Felder (S. 6) und künstliche Beleuchtung (S. 6) durch die Planung nicht betroffen. Lärm- (S. 5), Geruchs- (S. 6) und Staubimmissionen (S. 6) auf das geplante Gewerbegebiet könnten durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen zeitweise auftreten, seien aber hinzunehmen. Im Bebauungsplan wird hierauf entsprechend hingewiesen. Reflexionen durch die südlich geplante Photovoltaikanlage werden im Umweltbericht nicht als erheblich eingestuft. Außerdem ist laut Bauamt der Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage bereits verfristet und muss demnach aufgehoben werden.

Laut Umweltbericht werden durch die künftigen Gewerbenutzungen keine Beeinträchtigungen der nächsten Immissionsorte erwartet. Lediglich während der Bauphase könnte es zu zeitweisen Immissionen kommen, die allerdings nicht als unzumutbar bewertet werden. Den Einschätzungen des Umweltberichts kann zugestimmt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit der konkreten Gewerbenutzungen wird in den entsprechenden Einzelbaugenehmigungen geprüft. Laut Begründung zum Bebauungsplan sollen Photovoltaikanlagen/Sonnenkollektoren auf dem geplanten Gewerbegebiet ausdrücklich zugelassen werden. Ggf. sind hier Reflexionen bei entsprechenden Einzelbaugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Nachdem die Erweiterungsfläche weiter weg von der Ortsbebauung Urspringens, den drei Aussiedlerhöfen und der Kläranlage liegt, als das bereits bestehende Gewerbegebiet bestehen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ keine grundsätzlichen Bedenken“.

Stellungnahme Markt Karbach vom 24.10.2018

Der Markt Karbach sieht durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans seine öffentlichen Interessen als nicht berührt an. Es wird allerdings auf die 5-Tonnen-Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge auf der Urspringer Straße in Richtung Urspringen verwiesen. Diese muss bei den Planungen berücksichtigt werden.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, in die 1. Bebauungsplanänderung den Hinweis, dass es für Fahrzeuge eine 5-Tonnen-Gewichtsbeschränkung auf der Urspringer Straße, Richtung Urspringen gibt, in das Kapitel 5.1 der Begründung zur Bebauungsplanänderung, redaktionell aufzunehmen.

Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Anmerkungen meines Schreibens vom 02. Mai 2018 hinaus gibt es keine weiteren Anmerkungen seitens des ADBV Lohr a.Main zu den genannten Bauleitplanungen.

Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 02.05.2018:

„Zur oben genannten Änderung der Bauleitplanung rege ich an, die Grenzen der betroffenen Flurstücke Nr. 2152/1 und 2153 zu verschmelzen um Konflikten mit der Bauordnung vorzubeugen.

Die Legende des bestehenden Bebauungsplanes regelt mehr Sachverhalte als es für die Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

Ansonsten gibt es seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a. Main keine weiteren Anmerkungen“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 13.09.2018 fest. Es wurde zu unten genannter Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 02.05.2018 durch den Gemeinderat festgestellt, dass die Verschmelzung der Grundstücksgrenzen nicht Gegenstand der 8. Flächennutzungsplanänderung ist. Auch die Legende des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes ist nicht Gegenstand der 8. Flächennutzungsplanänderung und wurde deshalb an dieser Stelle nicht behandelt. Ergänzungen oder Änderungen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich somit nicht.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

Da nur nachrichtliche Ergänzungen bzw. Änderungen entsprechend den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind, kann der Feststellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

einstimmiger Feststellungsbeschluss:

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 12.04.2018, geändert am 13.09.2018, wird um die beschlossenen Änderungen bzw. Hinweise nachrichtlich ergänzt, erhält das Datum 18.12.2018 und wird in dieser Fassung festgestellt.

Die festgestellte 8. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen, um die Wirksamkeit der 8. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

TOP 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schmiedsberg", Gemarkung Urspringen;

Auf das Schreiben der Auktor Ingenieur GmbH vom 11.12.2018 wird hingewiesen (s. Anlage).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat zeitgleich stattgefunden.

Am Verfahren wurden 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht werden:

- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- PLEdoc mbH
- Kreisheimatpfleger Herr Scheiner
- Markt Zellingen
- Stadt Karlstadt
- Regionaler Planungsverband
- TenneT TSO GmbH
- Wasserversorgungszweckverband Urspringer Gruppe

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Main-Spessart
- Gemeinde Birkenfeld
- Gemeinde Roden
- Kreisbrandrat Herr Schmidt
- Landesbund für Vogelschutz
- VGem Lohr/Main, Gemeinde Steinfeld

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

Stellungnahme Bayernwerk vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die erneute Beteiligung an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes. Wir beziehen uns auf unser Schreiben BAGE-DFwNMa - Wi vom 17.05.2018 zu oben genannten Bebauungsplan das in vollem Umfang weiterhin Gültigkeit besitzt und somit Teil dieser Stellungnahme ist.

Bitte teilen Sie uns bzw. der Bauherr möglichst frühzeitig den voraussichtlich, benötigten Leistungsbedarf mit, damit wir unser Versorgungsnetz dahingehend überprüfen können. Eventuell ist für eine sichere Versorgung mit elektrischer Energie die Errichtung einer weiteren Transformatorstation auf dem Grundstück notwendig.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Frei- und Kabelleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

Stellungnahme Bayernwerk vom 17.05.2018

„In der Straße „Am Schmiedsberg“ verlaufen 0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen unseres Unternehmens mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungssachse. Zu Ihrer Information haben wir diesem Schreiben eine Plankopie beigelegt aus denen Sie die Lage der Leitungstrassen entnehmen können. Für den richtigen Verlauf der Leitungssachse übernehmen wir jedoch keine Gewähr, sie dient nur zur Information. Maßgeblich ist der tatsächliche Verlauf im Gelände.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es bei Bauarbeiten zu Näherungen und Kreuzungen von

den vorhandenen Versorgungsleitungen kommen kann.

Da jede Berührung bzw. Beschädigung dieser Leitung mit Lebensgefahr verbunden ist, verweisen wir ausdrücklich auf unser beiliegendes Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen mit den darin enthaltenen Hinweisen und Auflagen.

Weiterhin bitten wir Sie, sich zwei Wochen vor Baubeginn mit dem Technischen Kundenmanagement im Kundencenter Marktheidenfeld,

Tel. (0941) 28 00 33 11

zwecks Unterweisung bzw. Begehung in Verbindung zu setzen. Bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die auch gegenüber Dritten bei Nichtbeachtung der notwendigen Sicherheitsbedingungen entstehen, übernimmt die Bayernwerk Netz GmbH keine Haftung.

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die Begründung zur 8. Flächennutzungsplanänderung in Kapitel 5.5 durch folgenden Hinweis gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2018, ergänzt wurde: In der Straße „Am Schmiedsberg“ verlaufen 0,4 kV Niederspannungskabelleitungen mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beidseits der Leitungssachse.

Somit sind die Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme BAGE-DFwNMa - Wi vom 17.05.2018 hinreichend berücksichtigt. Eine redaktionelle Änderung ist nicht erforderlich.

Durch die Bayernwerk AG erfolgte weiterhin, nach Nennung der benötigten Stromleistung des sich dort ansiedelnden Betriebes, eine Prüfung, ob eine Transformatorstation im Bebauungsplan vorgesehen werden muss. Das Ergebnis ist im Folgenden dargestellt:

„Der Bauherr hat uns nach Rücksprache mit seinem Installateur einen Stromanschluss von 63 Ampere genannt, das entspricht einer Leistung von 40 KW. Diese Leistung können wir aus dem vorhandenen Versorgungsnetz zur Verfügung stellen.

Eine Transformatorstation muss somit bei der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes nicht vorgesehen werden“.

Dieser Sachverhalt wird redaktionell in das Kapitel 5.2.3 der Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen und entsprechend dargestellt.

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Information zur o.g. Maßnahme. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Bebauungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Schmiedberg" der Gemeinde Urspringen bestehen unsererseits keine Einwände (wie Stellungnahme vom 27.04.2018).

Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich Telekommunikationslinien unseres Unternehmens. Diese sind aus dem beigefügten Bestandsplan ersichtlich. Auf die vorhandenen Telekommunikationslinien ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Halten Sie uns über geplante Erschließungsmaßnahmen auf dem Laufenden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass in der Begründung zum Bebauungsplan in Kapitel 5.2.4 bereits eine Anmerkung enthalten ist, die auf die Telekommunikationsleitungen am östlichen Rande des Geltungsbereiches hinweisen. Es wird an dieser Stelle in der Begründung weiterhin der Hinweis nachrichtlich ergänzt, dass bei Planungen diese Leitungen zu berücksichtigen sind.

Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den genannten Bauleitplänen bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.06.2018 Stellung genommen und dabei keine Einwendungen erhoben. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Aus redaktioneller Sicht weisen wir darauf hin, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) fortgeschrieben wurde und in der geänderten Fassung am 01.03.2018 in Kraft getreten ist.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass in den Unterlagen des Bebauungsplanes das Landesentwicklungsprogramm nicht erwähnt wird. Im parallel verlaufenden Flächennutzungsplanverfahren wurde die aktuelle Fassung entsprechend redaktionell berücksichtigt.

Stellungnahme Landratsamt vom 07.11.2018 + Ergänzung Immissionsschutz vom 14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Urspringen plant die 1. Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“, einem Gewerbegebiet. Dieses soll in Richtung des bestehenden Sondergebietes Photovoltaik erweitert werden um weitere Gewerbeflächen. Sie legten die Planung dem Landratsamt im förmlichen Verfahren nunmehr erneut zur Beurteilung vor.

Das Landratsamt Main-Spessart nimmt zu der Planung wie folgt Stellung:

Bauleitplanung/Städtebau:

Aus Sicht des Städtebaus werden der Planung keine Einwendungen entgegengebracht. Aus Sicht der Bauleitplanung ist zunächst festzustellen, dass durch die ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden seinerzeit eine Sonderbaufläche im unmittelbaren Anschluss an die Gewerbegebietsfläche ausgewiesen wurde, die eine vorhabenbezogene Planung war. Diese ist nicht umgesetzt worden und daher hinfällig geworden. Sie ist aber nicht von der Gemeinde förmlich — wie erforderlich — aufgehoben worden. Dies ist zunächst im Flächennutzungsplanverfahren - und auch in einem Bebauungsplanverfahren — zu tun. Daher ist hier eine Änderung der eingereichten Planung im südwestlichen Darstellungsteil (SO) erforderlich.

Grundsätzlich hat bereits die bestehende Gewerbegebietsausweisung das Anbindungsgebot nicht eingehalten. Grund waren vermutlich immissionsschutzrechtliche und topographische Belange der Gemeinde Urspringen. Dies wird mit der vorliegenden Planung zwar verdichtet, ist aber im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde (Erschließung) und die vorhandenen Strukturen kein Ablehnungsgrund mehr.

Eine — wie hier ausgeführte — und auch bereits geplante moderate Ausweitung der Gewerbegebietsfläche kann hingenommen werden. Die einzige im bereits ausgewiesenen Gewerbegebiet Muttertal noch freie Fläche rechtfertigt eine Ablehnung wegen fehlender Erforderlichkeit auch nicht, da sie zu klein ist.

Der Planung werden daher aus bauleitplanerischer wie aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken entgegengebracht.

Naturschutz:

Umweltbericht

Der Detaillierungsgrad im Umweltbericht ist ausreichend. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

artenschutzrechtliche Prüfung

Bei der Realisierung des Vorhabens sind keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten, sofern die in den Planunterlagen genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten beachtet und umgesetzt werden. Das gutachterliche Fazit ist plausibel.

Grünordnung

Mit der Grünordnung sind wir einverstanden.

Kompensation

Der vom Leitfaden vorgegebene Kompensationsfaktor wurde reduziert. Über den üblichen Standard hinausgehende Vermeidungsmaßnahmen, die ggf. eine Reduzierung rechtfertigen könnten, sind nicht erkennbar.

Zur Kompensation ist geplant, ein Grundstück (zur Zeit „Brache ohne Erzeugung“) in extensives Grünland umzuwandeln. Es muss noch erläutert werden, auf welche Weise die in jedem Jahr erforderliche Mahd einschließlich Abräumen des Mähgutes sichergestellt wird. Ziel sollte es sein, keinen Grünabfall zu produzieren, sondern das Gras landwirtschaftlich zu verwerten. Nur wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb Interesse an der Bewirtschaftung der Wiese hat, ist die Kompensationsmaßnahme sinnvoll.

Immissionsschutz:

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Wasserrecht/Bodenschutz:

Mit der geplanten Änderung und Erweiterung der o.g. Bauleitpläne besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Auf Folgendes weisen wir nochmals ausdrücklich hin:

Die geplante Ausgleichsfläche liegt in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Urspringen für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe vom 29.07.1997. Die in § 3 Abs. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung genannten verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen sind zu beachten.

Wie den Unterlagen ferner zu entnehmen ist, soll das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser möglichst vor Ort versickert oder in Zisternen aufgefangen und verwendet werden. Im Zuge einer Baugrunduntersuchung sollte daher vorab die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes überprüft werden.

Immissionsschutz:

Zu o.g. Bauleitplanung wird aus Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:

Es erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme zu den beiden Bauleitplanverfahren Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung Bebauungsplan.

Durch die Neufassung ergeben sich hinsichtlich immissionsschutzrelevanter Belange keine Änderungen.

Es wird auf die Stellungnahme vom 11.05.2018 (AZ 51-6102-18/4) verwiesen.

Stellungnahme Landratsamt vom 11.05.2018

„Es erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Bauleitplanverfahren Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung Bebauungsplan.

Die Gemeinde Urspringen plant den Flächennutzungsplan zu ändern, um den Bebauungsplan „Am Schmiedsberg“ im Parallelverfahren gen Süden erweitern zu können. Es handelt sich um die Flurnummern 2153 und 2152/1 (ca. 0,91 ha). Das neue Plangebiet für Gewerbe liegt auf der ortsabgewandten Seite des bestehenden Gewerbegebietes hin zum bestehenden Sondergebiet „Photovoltaik Schmiedsberg“ und ist aktuell als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die nächste Wohnbebauung stellen drei nördlich gelegene Aussiedlerhöfe (Fl.nrn. 2162, 2175 und 2164, Urspringen) dar, die laut Aussage des Herrn Pfeufer (VG Marktheidenfeld, Email vom 28.03.2017) nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Ca. 240 m östlich des Plangebietes befindet sich eine Kläranlage.

Es liegt ein Vorentwurf Umweltbericht vor.

Das Schutzgut Mensch sei insbesondere in Bezug auf Erschütterungen (S. 5), Elektromagnetische Felder (S. 6) und künstliche Beleuchtung (S. 6) durch die Planung nicht betroffen. Lärm- (S. 5), Geruchs- (S. 6) und Staubimmissionen (S. 6) auf das geplante Gewerbegebiet könnten durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen zeitweise auftreten, seien aber hinzunehmen. Im Bebauungsplan wird hierauf entsprechend hingewiesen. Reflexionen durch die südlich geplante Photovoltaikanlage werden im Umweltbericht nicht als erheblich eingestuft. Außerdem ist laut Bauamt der Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage bereits verfristet und muss demnach aufgehoben werden.

Laut Umweltbericht werden durch die künftigen Gewerbenutzungen keine Beeinträchtigungen der nächsten Immissionsorte erwartet. Lediglich während der Bauphase könnte es zu zeitweisen Immissionen kommen, die allerdings nicht als unzumutbar bewertet werden. Den Einschätzungen des Umweltberichts kann zugestimmt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit der konkreten Gewerbenutzungen wird in den entsprechenden Einzelbaugenehmigungen geprüft.

Laut Begründung zum Bebauungsplan sollen Photovoltaikanlagen/Sonnenkollektoren auf dem geplanten Gewerbegebiet ausdrücklich zugelassen werden.

Ggf. sind hier Reflexionen bei entsprechenden Einzelbaugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Nachdem die Erweiterungsfläche weiter weg von der Ortsbebauung Urspringens, den drei Aussiedlerhöfen und der Kläranlage liegt, als das bereits bestehende Gewerbegebiet bestehen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ keine grundsätzlichen Bedenken“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme in Gänze zur Kenntnis und stellt folgendes fest bzw. beschließt, wie folgt:

Bauleitplanung / Städtebaurecht:

Der Gemeinderat Urspringen hat der Verlängerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Nachbarschaft des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes bereits zugestimmt. Der städtebauliche Vertrag befindet sich in Aufstellung. Die erforderlichen Nachweise wurden gegenüber der Gemeinde Urspringen erbracht. Eine Änderung der Darstellung im Planteil des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan das nahegelegene Sondergebiet nicht darstellt.

Naturschutz – Kompensation:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Mahdgut als Futtermittel in der örtlichen Landwirtschaft eingesetzt wird. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme ist durch einen städtebaulichen Vertrag mit dinglicher Sicherung zugunsten der Gemeinde und des Freistaates Bayern, indem der Bauwerber sich verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und dauerhaft zu pflegen, sicherzustellen. Eine dauerhafte Verfügungsbefugnis des Bauherren besteht durch Eigentum. Eine dingliche Sicherung ist erforderlich. Dieser Sachverhalt wird nachrichtlich als Hinweis zur Durchführung der Maßnahme(n), in Kapitel 5.4 der Grünordnung aufgenommen. Zu den übrigen Aussagen der unteren Naturschutzbehörde sind keine Beschlussfassungen erforderlich.

Wasserrecht / Bodenschutz:

Der bereits in der Grünordnung enthaltene Hinweis in Kapitel 5.4, sowie die nachrichtliche Übernahme auf dem Plan, wird redaktionell wie folgt ergänzt:

„Bei Planung und Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme ist die geltende Wasserschutzgebietsverordnung der Urspringer Gruppe vom 29.07.1997 zu berücksichtigen. Insbesondere sind die in § 3 Abs. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung genannten verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen zu beachten“.

Eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor. Wenn aufgrund der geologischen Verhältnisse keine Versickerung möglich sein sollte, sind Zisternen zur Sammlung des Oberflächenwassers einzubauen. Sollte eine Versickerung geplant sein, ist die Versickerungsfähigkeit durch ein Baugrundgutachten nachzuweisen.

Dies wird als Hinweis G 10 redaktionell, wie folgt, ergänzt:

„Sollte eine Versickerung des anfallenden, unverschmutzten Dach- und Oberflächenwassers geplant sein, ist die Versickerungsfähigkeit durch ein Baugrundgutachten nachzuweisen“.

Die Festsetzung B.2.1 wird entsprechend ergänzt: „Anfallendes, unverschmutztes Dach- und Oberflächenwasser ist soweit geologisch möglich auf der Grundstücksfläche zu versickern (siehe Hinweis G 10) oder in betriebseigenen Zisternen aufzufangen und wiederzuverwenden. ...“

Immissionsschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf seinen Beschluss vom 13.09.2018 „dass der Vorhabensträger bzgl. des Sondergebietes Photovoltaik wechselt und sich im Dialog mit der Gemeinde befindet um eine Fristverlängerung für die Umsetzung zu beantragen. Dass das Vorhaben nicht mehr umgesetzt wird, ist also nicht anzunehmen. Deshalb ist eine Aufhebung durch Herausnahme der Darstellung im FNP und die Aufhebung des Bebauungsplanes zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Der notwendige Nachweis über die Fristverlängerung wurde gegenüber der Gemeinde erbracht. Die Betrachtung der Reflexionen im Umweltbericht bleibt bestehen. Da Einverständnis, mit den im Umweltbericht dargelegten Bewertungen der immissionsschutzrelevanten Belange besteht, ist keine Änderung der Einschätzung erforderlich“.

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 13.09.2018 fest: Ergänzungen oder Änderungen der Planung bzw. Planunterlagen sind nicht erforderlich.

Stellungnahme Markt Karbach vom 24.10.2018

Der Markt Karbach sieht durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans seine öffentlichen Interessen als nicht berührt an.

Es wird allerdings auf die 5-Tonnen-Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge auf der Urspringer Straße in Richtung Urspringen verwiesen. Diese muss bei den Planungen berücksichtigt werden.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, den Hinweis, dass es für Fahrzeuge eine 5-Tonnen-Gewichtsbeschränkung auf der Urspringer Straße, Richtung Urspringen gibt, in das Kapitel 5.1 der Begründung, redaktionell aufzunehmen.

Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Anmerkungen meines Schreibens vom 02. Mai 2018 hinaus gibt es keine weiteren Anmerkun-

gen seitens des ADBV Lohr a.Main zu den genannten Bauleitplanungen.

Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 02.05.2018:

„Zur oben genannten Änderung der Bauleitplanung rege ich an, die Grenzen der betroffenen Flurstücke Nr. 2152/1 und 2153 zu verschmelzen um Konflikte mit der Bauordnung vorzubeugen.“

Die Legende des bestehenden Bebauungsplanes regelt mehr Sachverhalte als es für die Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

Ansonsten gibt es seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a. Main keine weiteren Anmerkungen“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 13.09.2018 fest. Es wurde zu unten genannter Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 02.05.2018 durch den Gemeinderat festgestellt, dass die Verschmelzung der Grundstücksgrenzen nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist. Die Legende des bestehenden Bebauungsplanes regelt das Notwendige für den dargestellten Geltungsbereich. Aus städtebaulicher Sicht sind keine überflüssigen Festsetzungen enthalten. Ergänzungen oder Änderungen des Entwurfes der 1. Bebauungsplanänderung ergeben sich somit nicht.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 25.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den o.g. Planungen haben wir mit Schreiben vom 07.06.2018 (Az. 3-4622-MSP193-11492/2018) bereits Stellung genommen.

Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit.

Nachfolgende ergänzende Hinweise und Anmerkungen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Die im Rahmen des Bebauungsplans überplante Fläche liegt teilweise in einem hängigen Geländebereich mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung. Im Hinblick auf die lokalen Auswirkungen (Schäden) der Starkregenereignisse Ende Mai 2016 sollte geprüft werden, ob / wie ein Schutz vor Oberflächenabfluss erforderlich ist / hergestellt werden kann (z. B. Objektschutz, Umflutsystem, Rückhaltung mit Abflussdrosselung).

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 07.06.2018

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Von dem geplanten Vorhaben ist kein Trinkwasserschutzgebiet für eine Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.

Bei künftigen Bauvorhaben sind die Bodeneingriffe auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Verschmutzungen des Grundwassers aufgrund der Bauarbeiten sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen. Die Flächenversiegelungen sind daher so gering wie möglich zu halten. In Bereichen in denen mit Schadstoffen umgegangen wird, ist jedoch eine Vollversiegelung der betroffenen Oberfläche vorzusehen. Der Ablauf von Oberflächenwasser aus diesen Flächen und dessen Versickerung ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Die Öffentliche Trinkwasserversorgung soll durch den Anschluss an das bestehende Ortsnetz realisiert werden. Die Wasserversorgung erfolgt dabei durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe.

Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten. Inwieweit die bestehenden Anlagen ausreichend bemessen sind die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung sicherzustellen, ist vorab zu überprüfen.

Bei hohen Grundwasserständen bzw. dem Auftreten von Hang- oder Schichtenwasser sind geeignete Bauweisen zu wählen. Gezielte Grundwasserabsenkungen sind wasserwirtschaftlich nicht vertretbar. Die vorgesehene Ausgleichsfläche (F1.-Nr. 1567, Gemarkung Urspringen) liegt vollständig in der Weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserschutzgebietes für die Brunnen 1 und 2 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe, welche der Öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen. Bei Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie bei späterer Nutzung der Fläche ist die geltende Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Bei dem geplanten Vorhaben sind zudem die Vorgaben des Allgemeinen Grundwasserschutzes (Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz) zu beachten.

2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Am Schmiedberg“ um eine Gesamtfläche von ca. 0,9 ha.

Mit dem Vorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die abwassertechnische Erschließung erfolgt über die bestehende Mischwasserkanalisation und wird zur gemeindeeigenen Kläranlage geführt. Zusätzlich ist vorgesehen, unbelastetes Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ortsnah zu versickern oder in Zisternen zu sammeln. Des Weiteren sollen Freiflächen und Verkehrsflächen, wo möglich, mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind diese Maßnahmen im Hinblick auf die hydraulische Entlastung der Mischwasserkanalisation zu begrüßen.

Ebenfalls ist sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz mit seinen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leis-

tungsfähig ist, um das anfallende Schmutzwasser aufzunehmen und die vorgesehene Maßnahme in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumfang, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt wurde, oder ob ggf. Anpassungen notwendig sind.

Es wird darauf verwiesen, dass im Hinblick auf § 55 (2) WHG die weitere abwassermäßige Erschließung grundsätzlich im Trennsystem vorgenommen werden sollte.

3. Oberflächengewässer

Von der Maßnahme wird kein Überschwemmungsgebiet eines Gewässers berührt.

4. Altablagerungen, Bodenschutz

In diesem Bereich sind dem Wasserwirtschaftsamt derzeit keine Altlasten oder Altablagerungen bekannt. Sollten Altlasten angetroffen werden, so sind diese in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu erkunden und ordnungsgemäß zu beseitigen“.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass o.g. Hinweis Gegenstand der Hochbauplanung ist und bereits ein Hinweis im Bebauungsplan enthalten ist, dass „Bauwerke und Bauwerksöffnungen, insbesondere in bergseitigen Bereichen, die bei einem Starkniederschlag durch breitflächigen Oberflächenabfluss gefährdet werden könnten, sollen höhenmäßig ausreichend über der Geländeoberkante angeordnet oder auf andere Weise geschützt werden“. Der o.g. Hinweis ist somit ausreichend berücksichtigt.

Die Stellungnahme vom 07.06.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 wie folgt behandelt:

„Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt wie folgt fest:

Zu Punkt 1)

Die Flächenversiegelung ist durch entsprechende Festsetzungen bereits im Bebauungsplanvorentwurf begrenzt und möglichst gering gehalten. Auch ist die Festsetzung berücksichtigt, dass eine Vollversiegelung für Bereiche vorgesehen ist, in denen mit Schadstoffen umgegangen wird. Weiterhin ist bereits der Hinweis enthalten, dass das Grundwasser während und durch die Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen vor Verschmutzung zu schützen ist. Die Urspringer Gruppe wurde am Verfahren beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde der Nachweis einer ausreichenden Trinkwasserversorgung erbracht. Zur Löschwasserversorgung wird die Errichtung einer Löschwasserezisterne festgesetzt. Siehe entsprechende Stellungnahme.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vorgesehene Ausgleichsfläche, mit den im Folgenden aufgelisteten Merkmalen, nicht den Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung widerspricht: Im Bebauungsplan wird als Ausgleichsmaßnahme extensiv genutztes Grünland festgesetzt. Die Verwendung von Dünger oder ein Biozideinsatz ist unzulässig.

Zudem ist die festgesetzte Ausgleichsfläche von Überbauung, Versiegelung und Ablagerungen jeglicher Art freizuhalten. Es wird die nachrichtliche Übernahme aufgenommen, dass bei Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie bei späterer Nutzung der Fläche ist die geltende Schutzgebietsverordnung zu beachten ist.

Es wird der Hinweis G.6 dahingehend ergänzt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Vorgaben des Allgemeinen Grundwasserschutzes (Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz) zu beachten sind. Gezielte Grundwasserabsenkungen sind nicht zulässig. Der Hinweis G.6 wird verschoben und als nachrichtliche Übernahme F.4 aufgenommen.

Weiterhin wird folgender Hinweis ergänzt:

„Schutz vor Grund-, Hang- und Schichtenwasser Bauwerke und Bauwerksöffnungen, insbesondere in bergseitigen Bereichen, die bei einem Starkniederschlag durch breitflächigen Oberflächenabfluss gefährdet werden könnten, sollen höhenmäßig

ausreichend über der Geländeoberkante angeordnet oder auf andere Weise geschützt werden.“
Zu Punkt 2)

Gemäß Berechnungen des tiefbautechnischen Büros Breunig-Ruess-Schebler vom 24.07.2018 kann die Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Schmiedsberg“ in Urspringen „problemlos“ an die Abwasserentsorgung der Gemeinde angeschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass im Hinblick auf § 55 (2) WHG die weitere abwassermäßige Erschließung grundsätzlich im Trennsystem vorgenommen werden sollte zur Kenntnis. Für die Erweiterung des Gewerbegebietes um ein Grundstück, ist lediglich die Errichtung einer Hausanschlussleitung an den bestehenden Mischwasserkanal vorgesehen. Die Entwicklung eines Trennsystems im Rahmen dieses Hausanschlusses wird als unangemessener Aufwand erachtet und wird daher nicht weiter verfolgt.

Zu Punkt 4) Es wird folgender Hinweis ergänzt: „Sollten Altlasten angetroffen werden, so sind diese in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu erkunden und ordnungsgemäß zu beseitigen.“

Der Gemeinderat hält an dem Beschluss vom 13.09.2018 fest. Die nachrichtliche Übernahme wird aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 07. bzw. 14.10.2018, wie folgt redaktionell ergänzt:

„Bei Planung und Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme ist die geltende Wasserschutzgebietsverordnung der Urspringer Gruppe vom 29.07.1997 zu berücksichtigen. Inbesondere sind die in § 3 Abs. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung genannten verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen zu beachten“.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Änderungen und Ergänzungen darüber hinaus nicht erforderlich sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

einstimmiger Beschluss:

Der Satzungsbeschluss soll nach Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung und erfolgtem städtebaulichen Vertrag beschlossen werden.

TOP 5	Beschlussfassung über die nachträgliche Erweiterung der HLS-Projektierung am Bauhof Urspringen
--------------	---

Die Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil vorbereitet.

In der Sitzung vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Zinßer gemäß dem Angebot vom 27.08.2018 für die Projektierung der HLS-Anlagen am Bauhofneubau beauftragt.

Das Büro hat nun einen dementsprechenden Vertrag übersandt, welcher allerdings die Änderung der Honorarzone im Falle der Planung eines Nahwärmenetzes bzw. einer zentralen Wärmeerzeugung (Pellets / Hackschnitzel / Gas) vorsieht, sowie Variantenberechnung für Wirtschaftlichkeit nach VDI 2067 beinhaltet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den zusätzlichen vertraglichen Inhalten hinsichtlich der HLS-Projektierung am Bauhof Urspringen und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag mit dem Ingenieurbüro Zinßer zu unterzeichnen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich ein Gemeinderat nicht im Sitzungszimmer.

TOP 6	Beschlussfassung für die Lieferung und Einbau eines Rechens in die Kläranlage
--------------	--

Die Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil vorbereitet.

Für den Einbau der Rechenanlage in der Kläranlage Urspringen wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Firma Huber SE, Berching hat mit 42.375,90 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Des Weiteren werden im Vorfeld weitere Arbeiten wie Abbruch der alten Rechenanlage, incl. eventueller Durchbrüche durch den Bauhof erledigt.

Ebenfalls soll dann, der in dem Gebäude vorhandene Boden, bestehend aus Fliesenbelag saniert werden. Indem der Bodenbelag entfernt, eine Ausgleichsschicht eingebaut und anschließend gefliest wird. Dies ist notwendig, da der derzeitige Bodenbelag ein Gefälle aufweist, dass anfallendes Reini-

gungswasser oder Restwasser von der Presse nicht zum vorhandenen Ablauf fließt, sondern im Gebäude stehen bleibt bzw. Richtung gegenüberliegende Gebäudewand zum Eingang stehen bleibt bzw. hierhin fließt.

Weiterhin muss in diesem Zusammenhang eine ordnungsgemäße Trennung von Trinkwasser und dem benötigten Spülwassers zur Reinigung des Siebtrommelrechsens incl. eines Druckkessels mit einer Größe von ca. 800l errichtet werden.

Eine solche Trennung ist derzeit bei der noch im Gebäude befindlichen, allerdings außer Betrieb befindlichen Rechenanlage, nicht vorhanden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zum Einbau der Rechenanlage an die FA. Huber SE, mit einem Angebotspreis in Höhe von 42.375,90 € brutto zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen und die vorher beschriebenen Arbeiten, wie Abbruch der alten Rechenanlage, Abbruch und Wiederherstellung eines neuen Bodenbelags, sowie die Errichtung einer ordnungsgemäßen und den Regeln der Technik entsprechenden Brauchwassernutzung herstellen zu lassen und hierfür die Aufträge zu vergeben incl. noch anfallende Arbeiten in Regie.

Im Nachgang wird dann der Gemeinderat über die Kosten informiert.

TOP 7	Beschlussfassung über die Lieferung von zwei Pumpen im Zulaufschacht für die Rechenanlage in der Kläranlage
------------------	--

Die Angebote wurden im nichtöffentlichen Teil vorbereitet.

Für den Einbau der PW1 in der Kläranlage Urspringen wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Fa. Beck Elektrotechnik, Würzburg hat mit 13.713,98 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die bereits eingebaute Pumpe PW2 wurde ebenfalls von der Firma Beck Elektrotechnik geliefert.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen stimmt der Vergabe zum Einbau der Pumpwerke an die Fa. Beck Elektrotechnik mit einem Angebotspreis in Höhe von 13.713,98 € brutto zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 8	Beschlussfassung über die Anschaffung eines Trocknungsschranks für die Atemschutzträger der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen
------------------	--

Für die Anschaffung eines Trockenschranks für die Freiwillige Feuerwehr Urspringen wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht. Die Vorberatung fand bereits im nichtöffentlichen Teil statt.

Die Firma Herbach GmbH (Wertheim) hat mit 3.189,00 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Herbach GmbH den Auftrag bezüglich der Anschaffung eines Trockenschranks zu einem Angebotspreis von 3189,00 € brutto. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung einer neuen Produktionshalle mit Büro auf der Flur-Nr. 2152/1 und 2153
------------------	---

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Planaufstellungsverfahren „Am Schmiedsberg, 1. Änderung“ (Gewerbegebiet)
 - Es werden alle Festsetzungen eingehalten.
- 2) Die Unterschrift der Nachbarn Fl. Nr. 2154/2 fehlt.
- 3) Es werden 16 Stellplätze errichtet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Produktionshalle mit Büro, Bauort: FL. Nr. 2152/1 + 2153, Am Schmiedsberg, Gemarkung Urspringen zu. Das Einvernehmen wird nach § 33 Abs. 1 BauGB erteilt.

TOP 10	6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz Steig“ durch den Markt Karbach; Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
-------------------	--

Der Markt Karbach plant die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lagerplatz und Son-

dergebiet Holzlagerplatz Steig“. (Dieser Platz befindet sich Richtung Marktheidenfeld)
Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, hierbei kann die Gemeinde bis spätestens dem 02.01.2019 eine Stellungnahme abgeben und ggf. Bedenken äußern.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis. Von der Gemeinde wahrzunehmende Belange werden durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz Steig“ des Marktes Karbach nicht berührt.

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsabschluss bezüglich Breitbandausbau Urspringen 3
-------------------	--

Das vorläufige Ausbaugelände liegt dem Gemeinderat per Beamer vor.

Am Auswahlverfahren hat sich nur ein Bieter beteiligt, es ist ein Angebot von der Telekom eingegangen.

Das Angebot sieht einen Breitbandausbau mit Glasfasertechnik (FTTH*) vor.

Nach dem Ausbau mit FTTH stehen in dem bezeichneten Gebiet Breitband-Anschlüsse bis 1.000 MBit/s zur Verfügung (in Abhängigkeit vom gewählten Produkt).

Das Ingenieurbüro Dr. Först Consult hat das Angebot geprüft.

Die Gesamtinvestitionskosten der Telekom liegen bei 164.366 €.

Es verbleibt eine Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde von 152.714 €.

Darauf bekommt die Gemeinde die 80 %ige Förderung, so dass noch eine Eigenbeteiligung von 30.542,80 € übrig bleibt.

Wenn nur zwei oder weniger Bieter am Auswahlverfahren teilgenommen haben, muss gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 der Breitband-Richtlinie, das Bayerische Breitbandzentrum beteiligt werden.

Das Breitbandzentrum hat mit Mail vom 18.10.2018 die Kosten für den Tiefbau im Angebot der Telekom moniert, die Kosten für den versiegelten Tiefbau liegen über der zugrundeliegenden Vergleichsspanne.

Die Telekom hat wie folgt Stellung dazu bezogen:
„Die durchschnittlichen Kosten für die Tiefbautrassen sind abhängig von folgenden Faktoren:

- Bauweise (Pflugverfahren, Graben, Trenching, Horizontalbohrverfahren)
- Allgemeine Preisentwicklung Tiefbau Auftragnehmer
- Art der Oberflächen (unversiegelt/versiegelt)

- Individuelle Herstellungskosten der Oberflächen (Verfüllung, Asphalt, Pflaster, Mosaikpflaster)
- Bodenbeschaffenheit (Fels / Sand)
- Grabentiefe
- Besondere regionale Vorgaben, beispielsweise bezüglich Grabentiefe oder schonender Tiefbauvarianten in Naturschutzgebieten

Seitens Telekom Deutschland GmbH prüfen wir im Rahmen der Angebotsplanung, inwieweit kostengünstige Bauweisen sowie Einsparungen durch alternative Trassenführungen möglich sind.

Trotz sehr günstiger Einkaufskonditionen verzeichnen wir einen konstant steigenden Trend bei den Tiefbau Preisen der Auftragnehmer.“

Nach Auskunft von Herrn Dr. Först sind die Tiefbaukosten im Angebot aufgrund der deutlichen Preissteigerungen realistisch.

*** Zur Erklärung:**

FTTH (engl. Fibre to the Home) = Glasfaser bis ins Haus

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beabsichtigt mit der Telekom einen Kooperationsvertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) abzuschließen, für die im vorläufigen Ausbaugelände festgelegten Grundstücke in der Oberen Kiesstraße und im Buchenweg, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken.

TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Telefon- und Internetanschlusses im Feuerwehrhaus Urspringen
-------------------	---

Die Feuerwehr hat mit beiliegendem Schreiben einen Telefon- und Internetanschluss beantragt. Der Antrag wird dem Gemeinderat per Beamer angezeigt.

Der damaligen KBI Hr. Rohm, hat mit Mail vom 5.4.2018 wie folgt Stellung dazu genommen:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Volker Hemrich, zu dem gestellten Antrag ihres Kommandanten Stefan Seim vom 06.03.2018 nehme ich wie folgt Stellung.*

Aus meiner Sicht ist es unumgänglich und enorm wichtig, dass eine gut funktionierende Feuerwehr wie die Ihre, Zugriff und Anbindung zu digitalen Medien/ Telefon/ Internet besitzt.

Die relevanten Gründe wurden hier vom Kommandanten bereits sachlich aufgelistet und kann ich nur bestätigen. Wenn seitens des Bauhofes hier Syner-

gien genutzt werden können ist dies natürlich sehr begrüßenswert.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Rohm

Kreisbrandinspektor Inspektionsbereich 2“

Der Auftrag für den IP-Anschluss Voice/Data ADSL bis 16 MBit/s (konv. Tarif) von der Telekom liegt vor. Es entstehen monatliche Kosten von 29,95 € netto für diesen Anschluss, zuzgl. Telefongebühren. Die Installationskosten der Telekom betragen je angefangene 15 Min. 20,96 € netto, zuzgl. einer Fahrpauschale von 54,95 € netto, je Fahrzeug u. Arbeitstag.

Der dazu benötigte Router (FritzBox 7490) kostet ca. 160,00 € netto (Tagespreis).

Die Installation und Konfiguration des Routers wird von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorgenommen. Die daran anzuschließenden Geräte wie PC, Notebook, Telefon, Fax. etc. führt die Feuerwehr in Eigenregie durch.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beauftragt Bürgermeister Hemrich, den Auftrag für den IP-Anschluss Voice/Data ADSL bis 16 MBit/s (konv. Tarif) von der Telekom, für das Feuerwehrhaus zu unterschreiben. Die Kosten werden zur Kenntnis genommen.

TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und den Einbau eines 4-Kanal-Empfängers incl. 2 Handsender für die Schloßparkhalle
---------------	--

In der letzten Sitzung des Gemeinderats (15.11.2018) wurde durch Bürgermeister Volker Hemrich der Gemeinderat unter Top 9.2 (Informationen Bürgermeister öffentlich) im Zuge der Information der Instandsetzung der Lautsprecheranlage, das die derzeit in der Schloßparkhalle vorhanden Empfänger incl. dem Funkmicro und dem vorhandenen Headset, da die Frequenzen nicht mehr zugelassen sind, nicht mehr genutzt werden darf. Auf Grund dessen wurde ein Angebot bei der Fa. ETHA für die Lieferung und Einbau eines 4-Kanal-Empfängers incl. 2 Handsender angefordert. Der 4-Kanal-Empfänger bietet den Vorteil dass sowohl das Funkmicro als auch das Headset von der tragbaren Lautsprecherbox mit verwendet werden kann.

Das vorliegende Angebot der Fa. ETHA wird von Seiten des Bürgermeisters dem Gemeinderat per Beamer gezeigt.

Bei diesem Angebot wurden verschiedenen Funkempfänger angeboten, die genaue und sinnhafteste Auswahl erfolgt in Absprache zwischen Fa. ETHA und 1. Bürgermeister.

Der Einbau wird nach Aufwand abgerechnet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem vorliegenden Angebot und erteilt der Fa. ETHA den Auftrag in Höhe von derzeit 1579,01€ brutto. Allerdings können sich noch Änderungen ergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Auswahl zu tätigen und anschließend den Auftrag zu unterschreiben.

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über das 7. Nachtragsangebot, Gewerk Elektroinstallation, Sanierung der Schloßparkhalle Urspringen 2010-2012
---------------	---

Dem Gemeinderat werden die Aktenvermerke von BMA und PBS, der Kostenvoranschlag der Firma Mayer und der Vermerk vom Ortstermin per Beamer vorgetragen.

Das Ingenieurbüro PBS hat das 7. Nachtragsangebot der Firma Martin Meyer Elektro (Gewerk Elektroinstallation) vom 01.11.2012 mit einem Volumen von 3.441,10 € brutto überprüft und legt es dem Gemeinderat nun erneut zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Bei der damaligen Sanierungsmaßnahme, wurde die Brandmeldeanlage gemäß den Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept vom 18.12.2010 geplant und ausgeführt. Gefordert wird dort eine interne Brandmeldeanlage mit Meldern. Gemäß DIN 14675 sind daher vorzugsweise Melder als optische Rauchmelder zur Brandfrüherkennung einzusetzen.

Der Einsatz von Nebelmaschinen in der Halle hatte aber zu Fehlalarmen in der Halle geführt, da der erzeugte Nebel als Rauch erkannt wurde.

Am 15.12.2012 fand eine Besprechung mit allen Beteiligten und der Feuerwehr statt. Demnach wurde festgelegt, dass die einsehbaren Bereiche der Halle bei Veranstaltungen von Brandfrüherkennung mittels Rauchmelder auf Wärmemeldern umgeschaltet werden können.

Die Überwachung mittels reiner Wärmemeldern bedingt aber mehr Melder, da diese einen geringeren Überwachungsbereich haben.

Die Fa. Meyer hat darüber einen Nachtrag über eine Massenerhöhung der Melder zu den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses gemacht. Dieser Nachtrag wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht genehmigt.

Zum Abschluss der Maßnahme wird der Nachtrag nun erneut vorgelegt.

Im Gemeinderat wird darüber diskutiert. Die damals eingebauten Rauchmelder wurden auch beim Einsatz der Fritteuse in der Küche aktiviert. Der Gemeinderat ist insgesamt der Meinung, dass die Firma Meyer Elektro ihre Arbeit erledigt hat bezüglich des Umbaus von Rauch- auf Wärmemeldern. Deswegen

ist auch die Leistung zu bezahlen. Allerdings liegt der Fehler beim Ingenieurbüro oder Architekt. Hier war klar, dass es sich um eine Veranstaltungshalle handelt in der gekocht wird, da ja eine Küche vorhanden war bzw. ist. Außerdem kommen bei vielen Musikveranstaltungen Nebelmaschinen zum Einsatz, was bei der Ausschreibung hätte berücksichtigt werden müssen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich um einen fachlichen Planungsfehler des Fachingenieurs bzw. Architekten handelt. Die Gemeinde und die ausführende Firma können nichts für diesen Fehler.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Handwerker (Firma Elektro Meyer) sein Geld zu bekommen hat. Allerdings wird von Seiten des Gemeinderates in einer der nächsten Sitzungen um eine Stellungnahme des planenden Architekten und des Fachbüros gebeten. In dieser Sitzung soll sowohl der Architekt wie der Fachingenieur gegenüber dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen und anschließend wird im Gremium beraten, wie hier von Seiten der Gemeinde weiter verfahren werden soll.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 7. Nachtragsangebot der Firma Martin Meyer Elektro (Gewerk Elektroinstallation) vom 01.11.2012 mit einem Volumen von 3.441,10 € brutto.

Das Architekturbüro bma und Ingenieurbüro PBS wird um Stellungnahme durch die Verwaltung gebeten, warum Rauchmelder und keine Wärmemelders ausgegeschrieben wurden.

TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung Straßenbeleuchtungskabel und 2 Bodenhülsen für späteren Einbau von Leuchten in der Rodener Straße
---------------	---

Das Bayernwerk wird nächstes Jahr im Bereich Rodener Straße 20 einen Hausanschluss herstellen. In diesem Bereich ist aktuell auch noch keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Daher plant das Bayernwerk in diesem Zuge die Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels und das Setzen von 2 Bodenhülsen für einen späteren Ausbau der Straßenbeleuchtung. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Urspringen ein Vertrag in Höhe von 9.800,60 € vorgelegt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen stimmt dem Vertrag von Bayernwerk vom 13.11.2018 zum Setzen von 2 Bodenhülsen und zur Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in der Rodener Straße in Höhe von 9.800,60 € brutto zu.

TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Urspringen an der Mittagsbetreuung der Verbandsschule Urspringen
---------------	---

Für das Schuljahr 2018/2019 haben sich wieder 32 Kinder für die Mittagsbetreuung in der Grundschule angemeldet und weitere Familien haben Interesse bekundet. Sollte dies der Fall sein so könnte noch Kinder aufgenommen werden

Für die 32 Kinder arbeiten im Moment vier Personen, drei davon gleichzeitig. Es zwei Gruppen à 12 Kinder und eine Gruppe mit 8 Kinder.

Von der Reg. v. Ufr. sind allerdings nur zwei Gruppen genehmigt und werden auch von dieser gefördert. Die Regierung fördert volle Gruppen mit 12 Kindern. Auf Grund der Tatsache dass nur zwei volle Gruppe von jeweils 12 Kindern zustande gekommen sind, aber weitere 8 Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, muss von der Gemeinde der Anteil der Regierung v. Ufr. für die nicht volle Gruppe übernommen werden, wie auch schon einmal in einem der vorangegangenen Jahren, seit Bestehen der Mittagsbetreuung.

Die Gemeinde und die Grundschule Urspringen, sowie die Eltern und Kinder sind mit der geleisteten Arbeit der Diakonie, bezüglich der Mittagsbetreuung incl. Schulverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitgestaltung sehr zufrieden.

Auf Grund der Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auch für das Schuljahr 2018/2019 die Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen mit der Diakonie weiter- bzw. fortzuführen.

Deshalb bittet die Diakonie, um den kommunalen Beitrag von der Gemeinde Urspringen in Höhe von insgesamt 27.000,-€, abzüglich des eventuellen Kostenanteils der Kinder von der Gemeinde Roden.

Damit die Mittagsbetreuung in dem bisherigen Umfang und zu den gleichen Konditionen, sowohl für die Gemeinde, als auch für die Eltern, wie schon in den Jahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018, von der Diakonie weiterbetrieben, eventuell erweitert und verbessert werden kann.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen ist bereit den kommunalen Anteil für die Mittagsbetreuung der Urspringer Kinder in Höhe von 27.000,-€, abzüglich des eventuellen Kostenanteils der Kinder von der Gemeinde Roden, für das Schuljahr 2018/2019 mit einer Gruppengröße von je 12 Kindern pro Gruppe für insgesamt zwei vollen Gruppen und einer Gruppe mit 8 Kindern, zu übernehmen. Der Schulverband wird

gebeten, wie in den Jahren zuvor, die Räume weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

TOP 17	Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage von Gardinen und Teppichböden für die Errichtung der neuen Kleinkindgruppe im Erdgeschoss des derzeitigen Kindergartengebäudes
-------------------	--

Für den Schlafräum der zweiten Kleinkindgruppe wurde von der Fa. decoArt Schnarr ein Angebot für einen Vorhang zum Verdunkeln der Fenster eingeholt in Höhe von insgesamt 1.385,66 €.

Das Angebot der Firma decoArt Schnarr liegt dem Gemeinderat per Beamer vor.

Vor dem Umzug muss der Fussboden im großen Gruppenraum grundgereinigt und neu eingelassen werden. Die Arbeiten erfolgen lt. Angebot der Fa. Schnarr nach Zeit und Aufwand.

einstimmiger Beschluss:

Im Zuge der Einrichtung der zweiten Kleinkindgruppe und dem Umzug der Kindergartengruppe wird an die Fa. decoArt Schnarr der Auftrag laut Angebot Nr. 180264 erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Fa. decoArt zu vergeben.

TOP 18	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen; elektronische Ladung
-------------------	--

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen trat am 01.07.2014 in Kraft.

Bei der Erstellung dieser Geschäftsordnung wurde die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages zugrunde gelegt.

In § 21 sind die Vorgaben für die Sitzungsladungen geregelt. Hierbei wurde auch die Möglichkeit einer elektronischen Ladung berücksichtigt.

In einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20.06.2018 wurden nunmehr Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) getroffen.

Es besteht jetzt daher die Möglichkeit die Sitzungsladungen für die Gemeinschaftsversammlung über das Ratsinformationssystem durchzuführen, soweit sich die Gemeinderatsmitglieder mit einer elektronischen Ladung einverstanden erklären und die entsprechenden Formulierungen in der Geschäftsordnung an diese Form der Ladung angepasst werden.

Das Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder vorausgesetzt würde eine elektronische Ladung dann folgendermaßen durchgeführt:

- der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder per unverschlüsselter E-Mail über den Sitzungstag und den Sitzungsort
- mit dieser E-Mail wird ein Link auf ein im Ratsinformationssystem abrufbares Dokument versandt. Dieses Dokument beinhaltet die Tagesordnung und gegebenenfalls die vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Sitzungsinformationen.
- die Gemeinderatsmitglieder könnten dann über diesen Link die Tagesordnung und die Sachberichte als angemeldete Nutzer des Ratsinformationssystems einsehen.
- In gleicher Weise würde dann auch bei einer kurzfristigen Ergänzung der Tagesordnung vorgegangen werden.
- die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung könnte dann ebenfalls im Ratsinformationssystem zeitnah zum Sitzungstermin eingestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich der Arbeitsaufwand für die Ladung, den Versand der Sitzungunterlagen und der Niederschriften deutlich reduzieren und es würde sich eine flexiblere Handhabung für Ergänzungen der Tagesordnung bieten. Diese effizientere Bearbeitung des Sitzungsdienstes würde jedoch nur dann eintreten, wenn sich möglichst alle Gemeinderatsmitglieder mit dieser Art der Ladung einverstanden erklären würden.

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung für eine elektronische Ladung auch bedeutet, dass die Gemeinderatsmitglieder die sich für eine elektronische Ladung aussprechen auch ausschließlich elektronisch eingeladen werden. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder würden wie bisher in Papierform geladen. Eine Zweigleisigkeit bei der Ladung (sowohl elektronisch als auch in Papierform) ist nicht möglich.

Die erforderlichen Änderungen (rot) der Geschäftsordnung würden wie folgt lauten:

§ 21

Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. **Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.** Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob die Änderung des § 21 der Geschäftsordnung erfolgen soll.

Im Gemeinderat wird diskutiert und verschiedene Gemeinderäte geben Ihre Meinung dazu bekannt. Es wird vorgeschlagen mit dem nächsten Wechsel (nach den Kommunalwahlen 2020) die elektronische Ladung mit dem neuen Gemeinderat dann zu besprechen. Eine gemischte Einladung (teilweise elektronisch und teilweise in Schriftform) lehnt der Vorsitzende ab.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt, ob das Ratsinformationssystem auch auf dem Handy als App möglich ist. Der Bürgermeister wird sich erkundigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Möglichkeit der rechtskonformen Sitzungsladung per Ratsinformationssystem und beschließt eine Änderung der Geschäftsordnung.

§ 21 der Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen erhält folgende Fassung:

§ 21

Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 7 Anwesend 9

Somit wird die Geschäftsordnung diesbezüglich nicht geändert.

TOP Beratung und Beschlussfassung über die 19 Abrechnung Ferienprogramm 2018

Mit Schreiben vom 14.11.2018 informiert der KJR über die Abrechnung des diesjährigen Ferienprogramms. In Urspringen haben 9 Veranstaltungen stattgefunden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 195,00 € und werden von der Gemeinde wie folgt an die Veranstalter überwiesen:

Veranstalter	Veranstaltung	Zuschuss
Erlebnishof im Wiesengrund	4 x Rund um das Pferd	60,00 €
Pfarrgemeinderat	Ratsche basteln/bauen	15,00 €
KÖB	Autorenlesung	22,50 €
FFB	Spiel, Spaß & Musik	37,50 €
MGV	Rund um die Biene	30,00 €
Fa. optibit	Programmierschnupperkurs	30,00 €
GESAMT		195,00 €

Der Kreisjugendring trägt 30 % der Gesamtkosten (= 58,50 €). Diese werden an die Gemeinde Urspringen überwiesen. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde beläuft sich somit auf 136,50 €.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beteiligt sich an den Kosten für die Betreuer des Ferienprogramms und übernimmt den Teilbetrag in Höhe von 136,50 € (70 % der Gesamtkosten). Die VG wird beauftragt die Zuschüsse wie oben aufgeführt an die Veranstalter zu überweisen.

TOP 20 Informationen vom Bürgermeister – öffentlich -

TOP 20.1 Feldwegesanieierung

Die Feldwegesanieierung ist soweit abgeschlossen. Nachbesserungsarbeiten werden durch die ausführende Firma noch ausgeführt.

Von Seiten der Gemeinde sollen noch zusätzliche Arbeiten (Windrad am Lehmberg, Zufahrt Kläranlage, Weg Karbacher Straße – Mühlwiesenweg, Budenlochweg) von der Firma durchgeführt werden. Ein Angebot dafür wird eingeholt, worüber der Gemeinderat dann in einer Sitzung nochmals informiert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 20.2 Innerörtliche Beschilderung

Der Vorschlag für die Erweiterung der innerörtlichen Beschilderung liegt vor. Dieser Entwurf wird noch zur Korrektur den Firmen vorgelegt und danach in Auftrag gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 20.3 Nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung wird am Donnerstag, 17. Januar 2019 stattfinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist bis einschließlich 01.01.2019 und die Gemeinde bis einschließlich 02.01.2019 geschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 20.4 Kernwegenetz

Frau Dümig vom BBV hat die letzten Gespräche mit den Gemeinden geführt. Anfang nächsten Jahres wird sich dann die Lenkungsgruppe wieder treffen und hier über den Stand des Kernwegenetzkonzeptentwurfs sprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 20.5 Biber in der Kläranlage

Die Aktivitäten haben derzeit etwas nachgelassen. Der Vorsitzende will in der Sitzung im Januar das weitere Vorgehen besprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 21 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 21.1 Friedhof

Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt, dass am Friedhof noch keine Geländer angebracht sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass es ein Problem ist einen Handwerker dafür zu bekommen. Der Architekt ist beauftragt, aber die Firmen geben keine Angebote ab.

Es wird vorgeschlagen, von den Gemeindearbeitern ein fertiges Geländer aufstellen zu lassen. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass das Geländer wie die anderen im Friedhof aus Edelstahl hergestellt werden soll und die Schräge zu berücksichtigen ist. Dadurch kann nicht ein einfaches Geländer aus dem Baumarkt einfach aufgestellt werden.

TOP 21.2 Sinkkastenreinigung

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass der Sinkkasten Ansbacher Straße/Steinfelder Straße voll ist und dringend durch die Gemeindearbeiter geleert werden müsste.

Der Bürgermeister wird dies veranlassen. Solche Arbeiten können auch direkt an den Bürgermeister während der Dienststunden oder per Handy vorgebracht werden, dann kann er auch gleich die Gemeindearbeiter damit beauftragen und dadurch das Protokoll und die Gemeinderatsitzung nicht unnötig aufzublähen bzw. in die Länge zu ziehen.

TOP 21.3 1000 Jahre Urspringen e. V.

Gemeinderat und ehemaliger Vorsitzender des Vereins 1000 Jahre Urspringen e.V. erklärt: „Wie am Ende der Diskussion in der letzten Gemeinderatsitzung am 15.11.18 mit Herrn Bürgermeister Volker Hemrich vereinbart, fanden sich die beiden Kassensprüfer des Vereines 1000 Jahre Urspringen e.V. am 13.12.2018 im Rathaus ein.“

Bürgermeister Volker Hemrich erklärte vor Beginn der Prüfung, dass er aus rechtlichen Gründen, an der Kassenprüfung nicht mitwirken darf, weder die Gemeinde Urspringen noch er selber war Mitglied des Vereins 1000 Jahre Urspringen.

Er war nur als Beobachter anwesend.

Es wurden die Belege und Buchungsvorgänge aus der Zeit vom 21.12.2015 (letzte Kassenprüfung) bis endgültigen Kontoauflösung am 18.09.2018 geprüft. Die beiden Kassenprüfer prüften jeden Beleg auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit und stellten eine ordnungsgemäße, korrekte Kassenführung fest.

Des Weiteren wurde Herrn Bürgermeister Hemrich der Nachweis der Verwendung der Spenden der Raiffeisenbank und der Sparkasse von je 500 Euro in Form von Rechnungskopien übergeben.

Da von einzelnen Personen des Gemeinderates eine rechtliche Überprüfung der Nachweise in Betracht gezogen worden ist, habe ich dem Juristen des Landratsamtes Main Spessart, Herrn Dr. Deubert, sämtliche Protokolle und Niederschriften zur juristischen Beurteilung vorgelegt.

Herr Dr. Deubert erklärte nach eingehender Durchsicht, dass die Nachweispflicht über die Verwendung des Zuschusses, mehr als genügend erfüllt worden ist.

Damit ist für die Mitglieder des Vereines 1000 Jahre Urspringen der Vorgang korrekt erledigt.

gez.

Ehem. Vorsitzender im Namen der 12 aktiven Mitglieder

(Anmerkung an eine Gemeinderätin)

Im Übrigen darf man als Außenstehende nicht mal so einfach in die personenbezogenen Unterlagen (Abrechnungen usw.) eines Vereins schauen, das verbietet das Gesetz zur Datenschutzverordnung, was du eigentlich wissen solltest.“

„Eine Gemeinderätin erklärt, dass nicht so verfahren wurde, wie in der beschlossenen Vereinbarung vorgesehen war und im Protokoll vom 7.11.2013 und 26.11.2013 zu lesen ist: (Sie liest aus dem Protokoll)

„Zwei Mitglieder vom Arbeitskreis 1000-Jahr-Feier verteilen an die Gemeinderäte nachfolgende Vereinbarung, das Finanzierungskonzept und erläutert dem Gemeinderat alle Punkte.

Teilnahmevereinbarung am Dorffest 1000 Jahre Urspringen

Termin: Samstag, 1.8.2015 und Sonntag 2.8.2015
Veranstalter: Gemeinde Urspringen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft 1000 Jahre Urspringen“

Der damalige Bürgermeister hat dieses Konzept dem Landratsamt vorgelegt. Bei einer evtl. Gründung eines eingetragenen Vereins, empfahl ihm das Land

ratsamt, dass die Gemeinde Mitglied dieses Vereines werden sollte. Dies wurde damals auch angesprochen, jedoch nicht umgesetzt.

Andere Vereinbarungen sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

In der Main-Post war vor kurzem ein Artikel über Einnahmen und gemeinnützige Vereine mit der Überschrift versehen: „Transparenz ist eine Frage der Haltung“

Es schließt sich eine rege Diskussion an, in der lautstark Meinungen dazu geäußert wurden, dadurch musste der Bürgermeister um eine sachliche Diskussion bitten, die er dann beendete und zur Kenntnis nimmt.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatsitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatsitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 14.02.2019

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 20.02.2019

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **8. Kalenderwoche 2019**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 13.02.2019** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 14.02.2019
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de,
Tel.: 09353/793 1725.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/baugrundstuecke/>

Für Rückfragen steht Herr Betz vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-46 bzw.

E-Mail Adresse: Bauamt@vgem-marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein

neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzu legen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angege-

ben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Urspringen

1. Bürgermeister
Volker Hemrich

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.02.2019** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2019

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58;

BIC: BYLADEM1SWU

Parken auf Gehwegen

Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken auf Gehwegen grundsätzlich nicht gestattet.

Die Gehsteige sind ausschließlich für die Fußgänger da.

Lediglich in den Bereichen, in denen das Parken mit einem Schild bzw. einer Markierung explizit auf dem Gehweg erlaubt sind, darf auf dem Gehweg geparkt werden.

Die Gemeinde bittet um Beachtung.

Herzlichen Dank!

Die Gemeinde Urspringen bedankt sich bei der Familie Vera und Thomas Winter für die kostenlose Überlassung des Weihnachtsbaumes für den Dorfplatz.

Änderung der Durchwahlnummern der VG Marktheidenfeld

Der Telefonanschluss der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird von der Telekom auf IP-Technik umgestellt. Gleichzeitig wird eine neue Telefonanlage installiert. Dadurch ergeben sich Änderungen an den Durchwahlnummern für die einzelnen Sachbearbeiterinnen u. Sachbearbeiter.

Bis einschließlich 29.1.2019 gelten die alten, zweistelligen Durchwahlnummern.

Am 30.1.2019 wird der Anschluss durch die Telekom umgestellt. Hier kann es ganztägig Probleme mit der telefonischen Erreichbarkeit geben.

Ab dem 31.1.2019 gelten nur noch die neuen, dreistelligen Durchwahlnummern. Die neuen Telefonverzeichnisse sind als Anlage beigelegt.

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Telefonverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Zentrale: 09391 / 6007 - 0

Tel.Nr.	Name	Vorname	E-Mail	Fachbereich	Etage	Zimmer
6007-216	Albert	Johannes	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	11
6007-309	Aulbach	Adolf	Kassenleitung@VGem-Marktheidenfeld.de	Kassenleitung	2.OG	5
6007-205	Bach	Christiana	Friedhof@Vgem-Marktheidenfeld.de	Friedhofsverwaltung	1.OG	3
6007-106	Bauer	Monika	Sozialversicherung@VGem-Marktheidenfeld.de	Rentenangelegenheiten	EG	1
6007-0	Becker	Jana	EWO@VGem-Marktheidenfeld.de	EWO, Telefonzentrale	EG	3
6007-213	Betz	Bastian	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	9
6007-200	Blum	Mechthild	Lohnbuero@VGem-Marktheidenfeld.de	Lohnbüro	1.OG	1
6007-400	Bürgermeisterzimmer				Anbau	6
6007-401	Bürgermeisterzimmer				Anbau	6
6007-313	Deboy	Monika	Steueramt@VGem-Marktheidenfeld.de	Grund- und Gewerbesteuer	2.OG	8
6007-217	Deubert	Christine	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	11
6007-311	Engelhardt	Gisela	Kaemmerei@VGem-Marktheidenfeld.de	Kämmerei, Hallenabrechnung	2.OG	7
6007-215	Englert	Reinhard	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	10
6007-304	Ettrich	Evi	Kasse@VGem-Marktheidenfeld.de	Kasse	2.OG	3
6007-210	Fuchs	Helmut	GL@Vgem-Marktheidenfeld.de	Geschäftsleitung	1.OG	7
6007-302	Graupner-E	Nadine	Vermoegen@Vgem-Marktheidenfeld.de	Vermögenserfassung	2.OG	1
6007-206	Greger	Martina	Kita@Vgem-Marktheidenfeld.de	Kindertagesbetreuung	1.OG	4
6007-314	Hartmann	Reinhard	EDV@VGem-Marktheidenfeld.de	EDV-Systembetreuung	2.OG	9
6007-211	Hörning	Florian	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	8
6007-105	Hörning	Selina	EWO@VGem-Marktheidenfeld.de	EWO	EG	2
6007-308	Kappes	Herbert	Buchhaltung@VGem-Marktheidenfeld.de	Buchhaltung	2.OG	4
6007-201	Kaufmann	Julia	Personalamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Lohnbüro	1.OG	1
6007-202	Krämer	Tanja	Hauptverwaltung@VGem-Marktheidenfeld.de	Hauptverwaltung	1.OG	1
6007-312	Kreser	Natalie	VGA@VGem-Marktheidenfeld.de	Verbrauchsgebühren	2.OG	8
6007-209	Liebler	Christine	info@VGem-Marktheidenfeld.de	Vorzimmer	1.OG	6
6007-101	Meyer	Nicole	Fremdenverkehr@VGem-Marktheidenfeld.de	Fremdenverkehr	EG	5

Telefonverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Zentrale: 09391 / 6007 - 0

Tel.Nr.	Name	Vorname	E-Mail	Fachbereich	Etage	Zimmer
6007-208	Müller	Achim	Vorsitzender@VGem-Marktheidenfeld.de	Gemeinschaftsvorsitzender	1. OG	5
6007-100	Müller	Heiko	Standesamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Standesamt	EG	6
6007-203	Müller	Milena	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1. OG	2
6007-218	Pfaff	Karin	Schreibbuero@VGem-Marktheidenfeld.de	Schreibbüro, Amts.-Mitteilungsblätte	1.OG	12
6007-214	Pfeufer	Simon	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	1.OG	10
6007-307	Richter	Dagmar	Buchhaltung@VGem-Marktheidenfeld.de	Buchhaltung	2.OG	4
6007-306	Roos	Maria	Buchhaltung@VGem-Marktheidenfeld.de	Buchhaltung	2.OG	4
6007-103	Roos	Magdalena	Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Ordnungsamtsleitung	EG	4
6007-301	Rüppel	Andrea	Vermoege@Vgem-Marktheidenfeld.de	Vermögenserfassung	2.OG	1
6007-300	Schätzlein	Heidrun	Vermoege@Vgem-Marktheidenfeld.de	Vermögenserfassung	2.OG	1
6007-305	Schick	Alexander	Kasse@VGem-Marktheidenfeld.de	Kasse, Buchhaltung	2.OG	3
6007-310	Schneider	Gabriele	Kaemmerei@VGem-Marktheidenfeld.de	Leitung Finanzverwaltung	2.OG	6
6007-212	Seitz	Chiara	Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de	Bauamt	2.OG	9
6007-207	Väth	Anni	Kita@VGem-Marktheidenfeld.de	Kindertagesbetreuung	1.OG	4
6007-104	Väth	Tanja	EWO@VGem-Marktheidenfeld.de	Einwohnermeldeamt	EG	3
6007-44	Fax EG				EG	
6007-66	Fax OG				1. OG	

Gemeinde
Urspringen
Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
		Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Erdgeschoss, Zimmer 2, 97828 Marktheidenfeld	Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Montag – Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, 31.01.2019 08.00 – 17.30 Uhr Donnerstag, 07.02.2019 08.00 – 20.00 Uhr Samstag, 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr	ja
	Urspringen	Rathaus Urspringen Kirchstraße 7 97857 Urspringen	Dienstag, 05.02./12.02.2019 11.00 – 12.00 Uhr 18.30 – 19.30 Uhr Donnerstag, 31.01./07.02.2019 18.30 – 19.30 Uhr Samstag, 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr	Nein

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Urspringen, Kirchstraße 7 und in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, EG, Zimmer 2, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Marktheidenfeld, 04.01.2019

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters, likely 'M' and 'L'.

Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

angeschlagen am:

abgenommen am:

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 11.02.2019

Montag, 11.03.2019

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums

97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Circuscamp in den Pfingstferien

Vom 09.06. – 15.06.2019 ab 8 Jahren
und vom 16.06. - 22.06.2019 ab 12 Jahre Circus Youthproject

Manege frei

Du hast Lust auf einen spektakulären Auftritt als Artist unter der Circuskuppel oder in einer atemberaubenden Feuershow in der Manege? Dann bist du hier richtig!

Du kannst zwischen zwölf verschiedenen Zirkusdisziplinen wählen und deinen Auftritt unter professioneller Anleitung des Circus Mumm mitgestalten. Auch eigene Ideen sind willkommen! – Wir garantieren „Adrenalin pur“!

Rund um das Zeltcamp gibt es viel Gelegenheit für Spiel, Spaß und neue Freunde.

Anmeldung und nähere Infos zum Circuscamp gibt es bei der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1541 oder – 1510.

E-Mail: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de, Internet: www.main-spessart.de, www.kids4mation.de www.facebook.de/kids4mation.de

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche zu meinem

80. Geburtstag

Besonders möchte ich mich bei meiner Familie,
Verwandten, Freunden, Nachbarn
und allen Gratulanten bedanken.

Ein weiterer Dank an
Bürgermeister Volker Hemrich,
dem Pfarrgemeinderat
und dem TSV Urspringen.

Günter Fischer

Urspringen, im Dezember 2018

Betreuer*innen für Ferienfreizeiten gesucht!

Das Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V. sucht für das Jahr 2019 engagierte, junge Menschen, die Lust haben, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren auf Ferienfreizeiten im In- und Ausland sowie auf der Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg zu betreuen.

Am Dienstag, den 22.01.2019 und Donnerstag, den 24.01.2019 finden jeweils um 19.00 Uhr für alle Interessierten Infoabende in Würzburg im Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. (Kantstr. 42a, 97074 Würzburg) statt. Weitere Informationen gibt es darüber hinaus im Internet unter www.awo-jw.de, per Email unter info@awo-jw.de sowie telefonisch unter 0931-29938264.

TREFF
60
plus

OHNE FASTNACHTSTANZ UND MUMMENSPIEL
IST IM FEBRUAR AUCH NICHT VIEL.

Johann Wolfgang von Goethe

**Am Dienstag den 12. Februar 2019
ab 14.00 Uhr
im Sportheim**

DIE NARRENZEIT – SIE IST WIEDER DA, ES IST SO WEIT.

Mit Maske, Umhang - Schminke und mehr, verkleiden wir uns...
sich zu maskieren - das ist nicht schwer.

Die Zeit des Faschings, ist wundervoll, da ist der Treff 60
hoffentlich voll.

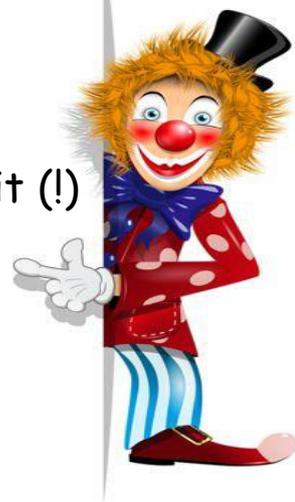
Musik tut gute Laune bringen, wenn lustige Lieder dann erklingen.

Und Krapfen gibt es, oh ja zu Hauf' - die Narrenzeit, nimmt
schwungvoll - ihren Lauf. Drum blast kein Trübsal - kommt allesamt
ins Öschpringer Sportheim sportlich oder galant!

Wir freuen uns auf Dich und bring ruhig deine Freunde mit (!)
- dann wird die Treff 60 Party sicher der Hit.

Bis bald - bleibe gesund und immer schlau -

wir sehen uns dann hoffentlich mit einem kräftigen HELAU!



BUNTER ABEND



in der

ÖSCHPRINGER

SCHLOSSPARKHALLE

am Samstag, 16.02.19

Beginn: 19.30 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: 8,88 €



SHOWTANZ

SKETCHE

**BÜTTEN-
REDEN**

KINDERSHOWTANZ

MÄNNERBALLETT

UND NOCH VIEL MEHR ...

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es noch zusätzliche Karten bei „Ums Eck“ Carola Kasamas zu erwerben.

Fürs leibliche Wohl (Gulaschsuppe, belegte Stangen, angemachter Käse) ist bestens gesorgt!

Einladung der Jagdgenossenschaft



Die Versammlung findet am 22.02.2019 um 19.30 Uhr
im **Feuerwehrhaus** statt

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Krug
- Rückblick 2018
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Stand Heckenschneiden/Wegebau
- Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatten, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser Volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.

Andreas Krug

Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen



Musik
und gute
Laune

Glücks-
rad

Mal-
ecke

Kreatives
Basteln

Für's leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt!

Kinderfasching

- Festhalle Urspringen -
am Faschingssamstag

2. März 2019

Beginn: 13:59 Uhr

Festausklang: 17:30 Uhr



Dance Kids
Birkenfeld



Kindertanzgruppe
der Freunde des
fränkischen
Brauchtums



Tanzkinder aus
Laudenbach

Auf euer Kommen freut sich
der Elternbeirat der KiTa Löwenzahn.



Einladung

an alle, die gerne
in Gemeinschaft singen,
zum **offenen Singen**

In diesem Jahr wieder mit
Markus & anderen Musikanten

Freitag, 22. März 2019

ab 19.30 Uhr

in Roswithas Hütte

(Grünfelder Siedlung 2, Urspringen)



Es laden ein:
**Die Freunde
fränkischen Brauchtums**

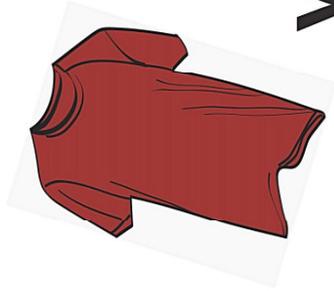


Kinder-

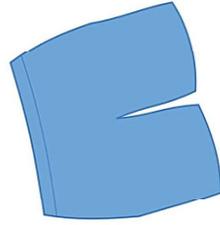


Kleiderbasar

mit Fahrzeug- und Spielzeugmarkt,
sowie Kaffee- und Kuchenbar



**Am 24. März 2019
von 10:00-12:00 Uhr**



**in der Festhalle
Urspringen**



**Angenommen werden:
Frühjahr- und Sommerkleidung,
Schwimmb Zubehör, Umstandsmode,
Spielsachen jeglicher Art, Bücher, Roller,
Dreiräder, Fahrräder, Traktoren,
Bobby Cars, Lauflernräder, Kinderwagen
uvm.**



!!!NEU!!!
Nummernvergabe bei Juliana Reitmeier
am 09. Februar 2019 ab 08:00 Uhr
Tel: 09396/9958170

**Der gesamte Erlös kommt den Kinder- und Jugendeinrichtungen
in Urspringen zugute.**



Tischtennis

TT Jugend im Pokal im Halbfinale Bereich Unterfranken West

Mit einem klaren 4:0 Sieg in Kleinostheim erreichte der TSV Urspringen die Runde der letzten 4 Mannschaften und hofft nun auf eine günstige Auslosung.

Joshua Breunig und Mia Körner erfolgreich bei Qualifikation

Beim 1. Bezirksranglistenturnier Unterfranken West starten 4 Spieler des TSV.

In der Leistungsklasse 1 lief es für Jakob Kasamas sehr unglücklich, gingen doch einige Spiele sehr knapp gegen den TSV Spieler aus.

In der Leistungsklasse 2 starteten Joshua Breunig und Theo Krause. Durch eine konzentrierte Leistung konnte Joshua einen hervorragenden 2. Platz belegen. Theo Krause landete auf Platz 7.

In der Leistungsklasse 3 konnten sich alle teilnehmenden Mädchen wegen schwacher Beteiligung für das nächste Turnier qualifizieren.

Das 1. Unterfränkische Ranglistenturnier findet am 3.2. in Obernburg statt.

Mit einem Heimspiel gegen Marktheidenfeld beginnt am 1.2 die Rückrunde für die Jugendmannschaft.

**HAPPY
NEW YEAR**

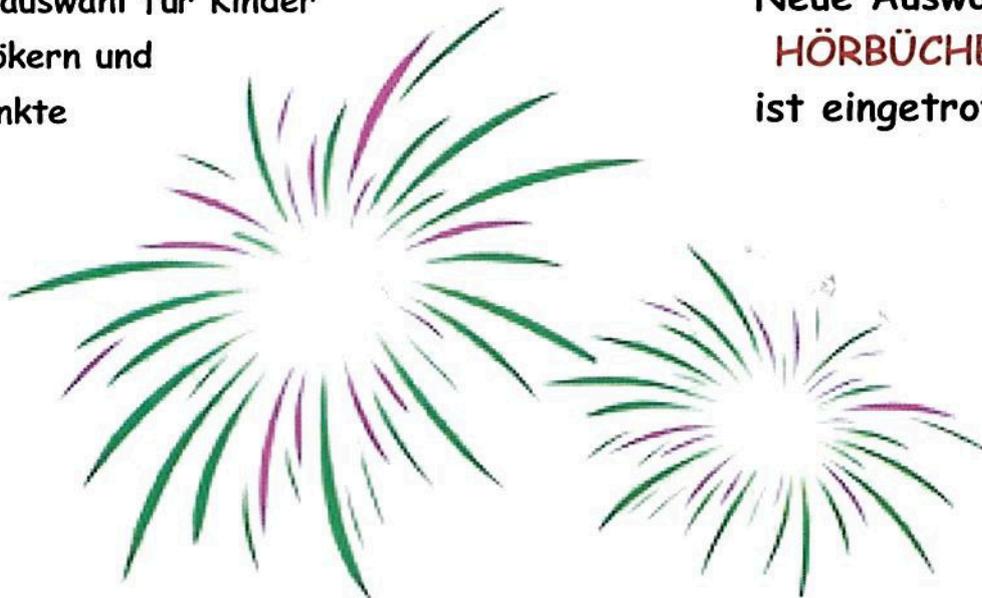


Wir starten das Jahr 2019 mit neuen Angeboten!

„Große Helden / Kleine Helden“

Neue Buchauswahl für Kinder
zum Schmökern und
Antolin-Punkte
sammeln!

Neue Auswahl an
HÖRBÜCHERN
ist eingetroffen!



Unsere BÜCHEREI-LOTTERIE
startet neu!
Jede 1000ste Ausleihe gewinnt!

LESESTART-SETS
für Kinder bis 2 Jahre!
Einfach Coupon einlösen



Gutschein für Kinder bis 2 Jahre (so lange Vorrat reicht)
für ein kostenloses Lesestart-Set des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
mit dem Bilderbuch **„DER KLEINE RITTER“**

Einzulösen während der Büchereistunden, mittwochs von 16 - 18 Uhr
Bücherei Urspringen, Kirchstr. 3 im St. Josefshaus
www.urspringen.koeb-unterfranken.de

MGV Liederkranz 1886 Urspringen e.V.



Liebe Urspringer Bürger,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir vom Männerchor und der Frauenchor „La Sorella“ wünschen Ihnen nachträglich noch alles Gute für das Jahr 2019. Vor allem wünschen wir Ihnen Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Für uns in den Chören beginnt das Jahr mit neuen Proben für die Saison. Erste Einladungen für Liederabende wurden schon zugesagt und jede Menge Geburtstagsständchen und gemeindliche sowie kirchliche Auftritte stehen vor uns.

Im Jahr 2018 konnte wir zwei neue Sänger in unseren Reihen aufnehmen, so dass der Männerchor jetzt 18 aktive Personen zählt. Der neue Frauenchor der aus Sängerinnen von sechs Gemeinden besteht, zählt zurzeit 14 Aktive.

Diese Entwicklung macht uns natürlich Stolz. Wir wollen uns damit jedoch nicht zufriedengeben. Denn wer rastet der rostet.

Deshalb bitten wir Sie liebe Urspringer uns bei der Suche nach neuen Sängerinnen und Sänger zu unterstützen. Vielleicht möchten Sie selbst singen und trauen sich nicht, oder Sie kennen eine Person, die singen möchte, aber nicht weiß wo er oder sie sich melden sollen. Wählen Sie die Nummern 09396/99986, oder 09396/997833, oder mailen an romanweimann@gmx.de, oder juergen.otter@t-online.de, hier bekommen Sie Auskunft.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihre Hilfe für uns Früchte tragen würde.

Aber auch als förderndes Mitglied können Sie uns unterstützen. Mit 15,- Euro für das Jahr sind Sie dabei. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie uns bei Anschaffungen von Notenmaterial, Ausbildung, und helfen mit das Überleben des Vereins zu sichern. Die Zeiten sind leider vorbei in denen Chorleiter für die Ehre und unentgeltlich ihr Amt ausführen. Selbst die Probenräume schlagen finanziell zu Buche, da es auch keine Vereinslokale mehr gibt, in denen man seine Proben abhalten kann. Sie sehen, wie wichtig es für uns ist, Sie als Mitglied bei uns begrüßen zu dürfen.

Ein kurzer Anruf oder Mail an die oben genannten Nummern, und wir leiten alles in die Wege für Ihre Mitgliedschaft.

Wir Aktive und unsere Mitglieder würden sich freuen, Sie in unserem Verein aufnehmen zu dürfen. Ein kleiner Beitrag, kann viel bewirken. Geben Sie uns Ihre Unterstützung und werden Mitglied.

Die Vorstandschaft des MGV Urspringen

Vertreten durch den 1.Vorsitzenden

Roman Weimann und seinen Stellvertreter

Volker Hemrich.



Pressemitteilung

5/2019/42/A
Fürth, den 9. Januar 2019

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon: 0911 98208-6104;
0911 98208-6109.
E-Mail: presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Jakobinenstraße



Tel 09391 1401
Fax 09391 81356
Mail ms-mar@t-online.de
mittelschule.marktheidenfeld.de

21. Januar 2019

Mittelschule Marktheidenfeld, Am Maradies 7, 97828 Marktheidenfeld

Schnuppernachmittag an der Mittelschule

Es ergeht herzliche Einladung an alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die sich für den Übertritt an die Mittelschule interessieren.

Montag, 18. März 2019

Beginn: 14:00 Uhr Tag der offenen Tür

Während die Eltern um 14 Uhr von der Schulleiterin über die Möglichkeiten der Mittelschule, die Besonderheiten der Mittelschule Marktheidenfeld, die Ganztagsklasse und die Ganztagsbetreuung informiert werden, können die Schüler bereits ihre Tutoren und das Schulhaus kennenlernen. Sie werden außerdem verschiedene Klassen und AG's besuchen und einige Kennenlernspiele spielen. Während die Kinder unterwegs sind, erhalten auch die Eltern eine Führung durch das Schulhaus und können sich anschließend noch ungezwungen bei Kaffee und Kuchen im Aufenthaltsraum unterhalten. Es gibt auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung in die Ganztagsklasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Annette Hettiger, Rektorin

> Qualifizierender Mittelschulabschluss
> Mittlere Reife

> Schulprofil Inklusion
> Gebundener Ganztag

> Offener Ganztag
> Praxisklasse



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

Herzliche Einladung an alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4 und deren Eltern zur

Informationsveranstaltung zur Aufnahme für das Schuljahr 2019/20 und zum „Tag der offenen Tür“ an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld am

Dienstag, 12. März 2019.

17:00 Uhr: „Tag der offenen Tür“

19:00 Uhr: „Informationsveranstaltung zur Neuanmeldung“
(Aula der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld)

An diesem Tag sollen Informationen über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden. Zudem ist Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen.

Die Anmeldung für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** ist möglich vom

6. Mai bis zum 10. Mai 2019.

Sollte Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, so füllen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung online den Fahrkartenantrag aus und bringen diesen ausgedruckt mit. Sie finden diesen unter www.rsmar.de → Unsere Schule → Schülerbeförderung.

Anmeldezeiten:	Montag bis Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag durchgehend von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
		und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der **Probeunterricht** findet statt von **Dienstag, 14. Mai, bis Donnerstag, 16. Mai 2019.**

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung dieser Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Mittwoch, 31. Juli 2019**, erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss) sowie der **Fahrkartenantrag** mitzubringen.

gez. Dieter Schanzer, RSD
Schulleiter



BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 10. Januar 2019

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie zu unserem Informationsnachmittag am

**Mittwoch, dem 13. März 2019, um 16.30 Uhr
in die Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld**

ein. Das Programm für alle Ausstellungen und Projektarbeiten, Fachräume und Vorführungen finden Sie ab Ende Februar 2019 auf unserer Homepage (<http://www.bng-online.de>).

Wir informieren Sie ausführlich über die Regelungen zum Übertrittsverfahren, unsere angebotenen Schulzweige und Unterrichtsfächer sowie über unsere beiden begehrten Profilklassen (Theater- und Forscherklasse).

Vom 06. bis 09.05.2019 (8.00 – 16.00 Uhr) und am 10.05.2019 (8.00 – 14.00 Uhr) können die Kinder am Gymnasium angemeldet werden. Bitte bringen Sie das Übertrittszeugnis im Original sowie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde (bzw. Stammbuch zum Kopieren) mit.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. H. Beck
Schulleiter



Das Bildungswerk Bayerischen Bauernverband stellt folgende Gebietsveranstaltungen 2019 vor!

Mi 13.02.19 Äpfel aus der Region lecker, gesund, unglaublich vielseitig!

Oberndorf Feuerwehrhaus, um 19.00 Uhr // Ref. Maria Götz
Info u. Anmeldung, Ortsbäuerin: Tel. 09394/8438

Do 14.02.19 Köstliches aus der Geflügelküche

Karlstadt, AELF Lehrküche, um 19.00 Uhr // Kochkurs Ref. Angelika Väth
Info u. Anmeldung: GSt Karlstadt 09353/9721-0

Mo 18.02.19 Sushi und mehr - asiatisches Fingerfood!

Eußenheim Schulküche, um 19.00 Uhr // Kochkurs Ref. Christine Kaufmann
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Mo 18.02.19 Vortrag Denk an mich. Dein rücken!

Deine Haut - Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens!
Das bisschen Haushalt!

Eußenheim - Obersfeld, Gasthaus „Bayerischer Hof“, um 19.00 Uhr
Ref.: Marco Schreiber - SVLFG-Sozialversicherung für Landwirtschaft

Do 14.03.19 Fisch & Meer!

Karlstadt, AELF Lehrküche, um 19.00 Uhr // Kochkurs Ref. Angelika Väth
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Mo 18.03.19 Streetfood - kulinarische Brücke zwischen Kulturen!

Thüngen, Volksschule - Schulküche 19.00 Uhr // Kochkurs Ref. Christine Kaufmann
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Sa 06.04.19 Lasst uns ins Gras beißen - Kräuterführung mit Menüzubereitung!

Eußenheim, Schulküche 9.30 - 15.00 // Ref. Manfred Kleinwächter
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Mi 10.04.19 Federkiel und Tintenfass - 150 Jahre Schule Obersfeld!

Eußenheim - Obersfeld, Gasthaus „Bayerischer Hof“ 15.00 Uhr // Ref. Karl Scherpf
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Sa 25.05.19 Führung im NaturSchauGarten!

Himmelstadt, NaturSchauGarten, 16.00 Uhr // Ref.: Anneliese Hartmann
Anmeldung Kreisbäuerin 09353/981554

Mi 12.06.19 Fränkische Mundart und Ganzheitliches Gedächtnistraining!

Eußenheim - Obersfeld, Gasthaus „Bayerischer Hof“ 15.00 Uhr // Ref. Lore Göbel
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Mi 26.06.19 Leckere Gerichte vom Grill!

Eußenheim, Pension Heuler 19.00 Uhr // Ref. Manfred Kleinwächter
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Fr 28.06.19 Burgruine Schänrain!

Gemünden, Burgruine Schänrain //Ref. Rosi Weber
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Di 20.08.19 Nähen -Tipps und Tricks

Eußenheim - Obersfeld, Gasthaus „Bayerischer Hof“ 13.00 Uhr // Manuela Göbel
Info u. Anmeldung: BBV-GSt Karlstadt 09353/9721-0

Frauen - FRÜHSTÜCK

Samstag, den 26.01.2019

um 9 Uhr im Pfarrheim Roden

• Unser Thema:

Was ist das Leben

" Unser Leben ist das Produkt unserer Gedanken. "

mit



Amendt Birgit

Kosten pro Person 7,50 Euro

Anmeldung bitte bis spätestens

Mittwoch, den 23.01.2019 bei

Herteux Magdalena 09396 / 519

Siegler Theresia 09396 / 830

Endrich Bernadette 09396 / 409

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 3.02.
09.00 Uhr

5. Sonntag vor der Passionszeit
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 6.02.
18.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst, Communio Sanctorum Leinach

Sonntag, 10.02.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

4. Sonntag vor der Passionszeit
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal
Billingshausen

Sonntag, 17.02.
09.00 Uhr

Septuagesimä
Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 24.02.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

Sexagesimä
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 3.03.
09.00 Uhr

Estomihi
Gottesdienst, Kirche Billingshausen



Die Sternsinger bedanken sich
beim Männergesangverein
„Liederkranz“
ganz herzlich
für das leckere Mittagessen
am Dreikönigstag.



Pfarrgemeinderat
Urspringen

Seelsorgehandy für Notfälle

0 93 91 - 98 72 59

Wir möchten nochmals darauf hinweisen,
dass die oben genannte Rufnummer
für wichtige seelsorgerische Anliegen
im pastoralen Raum Marktheidenfeld
rund um die Uhr erreichbar ist.

Ihr Pfarrgemeinderat



Herzliche Einladung zur Amtseinführung von Pfarrer Stefan Redelberger in Birkenfeld



"Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!" (Lk 6, 36)

Bischof Dr. Franz Jung hat Stefan Redelberger zum Pfarrer unserer Pfarreiengemeinschaft ernannt.

In einem feierlichen Gottesdienst am:

Sonntag, 24.02.2019 um 14:30 Uhr

wird Pfarrer Stefan Redelberger in der Kirche St. Valentin Birkenfeld durch Dekan Becker in sein Amt eingeführt.

Wir wollen gemeinsam um Gottes Segen für unseren neuen Pfarrer und unseren Kirchengemeinden auf dem gemeinsamen Weg des Glaubens bitten.

Die Einführung ist ein wichtiges Ereignis für unsere Pfarreiengemeinschaft und soll entsprechend würdig begangen werden. Daher lädt die Pfarreiengemeinschaft auch die Vereine und Verbände herzlich ein, nach guter Tradition am Gottesdienst mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

Alle Gemeinden unserer Pfarreiengemeinschaft sind ganz herzlich zur Heiligen Messe und zum anschließenden Empfang in der Festhalle eingeladen. So hat Pfarrer Stefan Redelberger Gelegenheit zu vielen Begegnungen.

Zu diesem für unsere Pfarreiengemeinschaft wichtigen Ereignis laden wir Sie im Namen der Pfarreiengemeinschaft herzlich ein und freuen uns, wenn Sie mit uns Herrn Pfarrer Stefan Redelberger in seinem neuen Wirkungskreis begrüßen.

Karin Renk
Vorsitzende Pfarreiengemeinschaft

Liebe Urspringer Pfarrgemeinde,

herzliche Einladung zum



Tag der Ewigen Anbetung

**am Mittwoch, 30. Januar 2019
in unserer Pfarrkirche**

13.00 – 14.00 Uhr	„Kommt lasset uns anbeten ...“ Eucharistische Andacht zur Eröffnung der Ewigen Anbetung
14.00 – 15.00 Uhr	„Gott ist mit uns ...“ Anbetungsstunde zu Beginn des Neuen Jahres
15.00 – 15.30 Uhr	Stille Anbetung
15.30 – 16.00 Uhr	„Ich bin da ...“ Anbetungsstunde für Kindergartenkinder und Grundschüler
16.00 – 17.00 Uhr	„Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt ...“ Anbetungsstunde mit Betrachtungen über das Älterwerden und Gebet für die Kranken unserer Pfarrgemeinde
17.00 – 18.00 Uhr	„Mehr als Worte sagt ein Lied ...“ Gemeinsames Singen von Lobpreis-Liedern aus dem Gotteslob und zur Ruhe kommen bei meditativer Orgelmusik
18.00 – 19.00 Uhr	Ich bin die AUFERSTEHUNG und das LEBEN - Sie haben ihr Ziel erreicht Anbetungsstunde mit Gebeten für unsere Verstorbenen Musikalisch mitgestaltet vom Musikverein Urspringen
19.00 Uhr	Feierliches Hochamt zum Abschluss des Anbetungstages



Gottesdienstordnung 02

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen vom 22.1. bis 24.2.2019

Dienstag	22.01.	Hl. Vinzenz
Ka	18:00	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und Firmlinge 2019
Ur	19:00	Hl. Messe - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Emma u. Ernst Sendelbach / Erwin (J) u. Luzia Strohmenger
Mittwoch	23.01.	Sel. Heinrich Seuse
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
PG	17:00	Weggottesdienst "Gottes Wort - Die Frohe Botschaft" der Kommunionkinder in Roden
Ur	18:00	bis 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag	24.01.	Hl. Franz von Sales
Bi	14:00	Rosenkranz für die Firmlinge und Kommunionkinder
Ro	18:00	Rosenkranz
An	19:00	Hl. Messe
Samstag	26.01.	Samstag der 2. Woche im Jahreskreis
Bi	9:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden (s. Aushang an der Kirche)
Bi	18:30	Hochamt mit eucharistischem Segen - für Günter Schebler u. Angeh. / Berthold Götz; Fam. Hoh u. Angeh. / Klara (J) und Rudolf Klühspies; Valentin und Maria Zink und Kinder / Familien Klühspies, Schebler, Seitz u. Angeh. / zur Danksagung / Mathilde u. Oskar Schreck; Anja, Anna u. Adolf Vogel u. Angeh. / (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / (L) Rita Börner
Sonntag	27.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Prof. Dr. Dr. Josef Hasenfuß, leb. u. verst. Angehörige / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige
An	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ur	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Hermine Fischer (J), Agnes Ehehalt u. verst. Angehörige / Rosa und Hans Junke, verst. Angehörige / Erhard Albert u. Angehörige / Gerhard Gorzolla (J) / Martha u. Rudolf Mundelsee / Verst. Angehörige der Fam. Hart und Fam. Kraft / verst. Angehörige d. Fam. Sendelbach u. Dotterweich / Engelbert u. Anni Winter
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier
Montag	28.01.	Hl. Thomas von Aquin
An	16:00	bis 19:00 Uhr EWIGE ANBETUNG
An	19:00	Hl. Messe - für Erna Behr / Hilde, Christine u. Georg Dotzel, Heinrich u. Genoveva Arnold, verst. Angehörige, Anna u. Leo Behr, Pfr. Gliesche, Pfr. Josef Worsch, Pfr. Josef Dotzel
Dienstag	29.01.	HL. Aquilin
Ka	18:00	Rosenkranz für die eigenen Anliegen
Mittwoch	30.01.	Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis
Ur	13:00	bis 19:00 Uhr EWIGE ANBETUNG - Ablauf siehe Aushang
Ur	19:00	Hl. Messe - für Familie Sendelbach, Hart, Brigitte Lutz u. verst. Angehörige / Roman Albert
Donnerstag	31.01.	Hl. Johannes Bosco
Bi	14:00	Rosenkranz, dass die christl. Familien in ihrem Beitrag zum Wohl der Gesellschaft anerkannt werden
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	19:00	Hl. Messe - für Franz u. Maria Schmelz u. Angehörige / Heinrich Schubertrügmer u. Schwester Hedwig / zur Danksagung für Fam. Warmuth
Freitag	01.02.	Freitag der 3. Woche im Jahreskreis
Ro	16:00	bis 19:00 Uhr EWIGE ANBETUNG
Ro	19:00	Hl. Messe mit Einsetzen des Allerheiligsten Pat. Schuhmann - für Resi u. Willi Endrich, verst. Ang., Maria Herrmann u. Dieter Lorenz, verst. Ang. / Fam. Sendelbach, Schreck, Patzelt

Samstag	02.02.	DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess
Ka	18:30	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - mit Blasius-Segen und Aktion der Kommunionkinder - Pater Schuhmann - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte / Albine Schmelz, leb. u. verst. Angehörige / Sandra und Helene Freund, verst. Angehörige / Oskar u. Luise Herrmann, Albrecht u. Gertrud Herrmann, leb. u. verst. Angehörige / 2. Seelenamt für Donat Schmelz
Sonntag	03.02.	4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	8:30	Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe - mit Aktion der Kommunionkinder - mit Blasius-Segen - für Irmgard Völker (von den Landfrauen gestiftet) / Ida und Andreas Bernhard u. Angehörige / Edith Sommer (J), Peter Sommer verst. Angehörige / Gertrud u. Hermann Webert, verst. Angehörige
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier mit Aktion der Kommunionkinder und mit Blasius-Segen
Bi	10:15	Hl. Messe mit Aktion der Kommunionkinder und Blasiussegen und Kezenweihe - für Berthold Deubert u. Eltern; August u. Sophie Lang / Günter (J) und Oskar Hörning, Emil Müller / Familien Possmayer und Kempf / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Familien Huth, Klühspies u. Götz u. verst. Angeh. / Herta Rapps (J), Eltern u. Schwiegereltern / Rudolf und Klara Klühspies, Eltern und Geschwister / Berthold und Melitta Klühspies, Ana Scheller / 2. Seelenamt für Frieda Altheimer
Dienstag	05.02.	Hl. Agatha
Ka	18:00	Andacht
Mittwoch	06.02.	Hl. Paul Miki und Gefährten
PG	17:00	Weggottesdienst "Glaubensbekenntnis" der Kommunionkinder in Karbach
Ur	18:00	- 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag	07.02.	Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz, dass die Christen zu wirksamer Hilfe gegen Hunger und Krankheit angespornt werden
Ro	18:00	Rosenkranz
An	19:00	Hl. Messe - für Blondine und Anton Sturm, Emma Schulze u. verst. Angehörige
Freitag	08.02.	Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefina Bakhita
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier zur Danksagung goldene Hochzeit für Familien Dotterweich und Waldmann sowie zum Jahrtag des Kath. Frauenkreises
Samstag	09.02.	Samstag der 4. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Hl. Messe mit Pat. Schuhmann - für Jahrtag der FFW Birkenfeld und des Radfahrvereins Concordia Birkenfeld - für leb. u. verst. Mitglieder
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	10.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Hl. Messe - für Rudolf Dorn (J), Edgar, Theresia u. Oskar Seubert, verst. Angehörige / Albert u. Elisabeth Krug, verst. Angehörige / Lydia, Alfons Groß u. verst. Angehörige / Josef, Dieter u. Frieda Wiesner, verst. Angehörig / Verstorbene d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Sigrid Schäfer u. verstorbene Angehörige / Ferdinand Wiesner, Eltern u. Schwiegereltern / Hugo u. Lidwina Bayer, verst. Anghörige / lebende u. verst. Angehörige d. Fam. Müller u. Öhring
Ro	10:15	Hl. Messe - für Verstorbene der Fam. Elsesser u. Freund, verst. Angehörige / Erwin Benkert, verst. Angehörige und Albrecht Schick, verst. Angehörige / Ludwig u. Antonie Germer, verstorbene Angehörige
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier
Dienstag	12.02.	Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis
Ur		Hl. Messe - für Hilde u. Leo Vogel u. verstorbene Angehörige / Engelbert u. Anni Winter / Paul u. Theresia Ehehalt u. Elt. / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / alle armen Seelen / Alfred Hollenberger u. verstorbene Angehörige / Helmut Hart, lebende u. verstorbene Angehörige / Hedy Streitenberger u. Angehörige
Ka	18:00	Rosenkranz zur Mutter Gottes von der immer währenden Hilfe
Mittwoch	13.02.	Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
Ur	18:00	- 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag	14.02.	HL. CYRILL und HL. METHODIUS
Bi	14:00	Rosenkranz zur Muttergottes von der immer währenden Hilfe
Ur	14:30	Krankenkommunion
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	19:00	Hl. Messe

Samstag	16.02.	Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - Patrozinium - mit Aktion der Kommunionkinder - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern; Wolfgang Merk / Angelina Müller, Eltern u. Schwiegereltern / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Albrecht u. Paula Konrad u. Angeh., Otto u. Rita Christ u. Angeh. / Karl Nürnberger u. Angeh. / Jahrtag Männergesangsverein Frohsinn - für lebende u. verstorbene Mitglieder / Luise, Klemens und Sohn Paul Schebler u. Angeh. / Georg u. Monika Pfarr, Josef u. Barbara Haas u. Angeh. / Isabella (J) u. Adolf Liebler, Felix u. Regina Liebler u. verst. Angeh. / 3. Seelenamt für Frieda Altheimer / Ludwig u. Udo Lang
Sonntag	17.02.	6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Hl. Messe mit Aktion der Kommunionkinder - für Rosa Hupp, verst. Angehörige / Rudolf Stamm u. Angehörige / Hermann, Rosa u. Alma Müller, verstorbene Angehörige / Verstorbene d. Fam. Barthel und Droll / Christine Greß (J), Seitz u. Vogel / nach Meinung
An	8:45	Wort-Gottes-Feier - mit Aktion der Kommunionkinder - Kindergottesdienst
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier - mit Aktion der Kommunionkinder - Kindergottesdienst
Ka	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - mit Aktion der Kommunionkinder - für Johann Gleissner, Emma, Ludwig, Rudolf Stürmer und Angehörige / Raimund (J) u. Anna (J) Schubertrügmer, Peter (J) u. Sophie Vogel, Gottfried u. Rosa Schürger verst. Angehörige / Elisabeth Melber (J), verst. Angehörige / alle armen Seelen / Alois (J) und Aloisia (J) Pretsch, verst. Angehörige / Richard (J) u. Frieda Schmelz, Luise Roth, leb. u. verst. Angehörige / Arthur Laudенbacher und verst. Angehörige / 3. Seelenamt für Donat Schmelz
Dienstag	19.02.	Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz für alle Kranken und Schwerkranken
Mittwoch	20.02.	Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
Ur	18:00	- 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag	21.02.	Hl. Petrus Damiani
Bi	14:00	Rosenkranz für unsere Pfarrei St. Valentin
Ro	18:00	Rosenkranz
An	19:00	Hl. Messe - für Hugo Schubert, verst. Angehörige
Sonntag	24.02.	HL. MATTHIAS
Bi / PG	14:30	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - zur Einführung unseres Pfarrers Stefan Redelberger - für Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh. / (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ur/An/Ro		Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung Nr. 03 ist Mittwoch, der 13.2.2019
Ur/An/Ro		am 14.02.2019 ist das Pfarrbüro wegen Fortbildung geschlossen
Ur		am Donnerstag, den 31.1.2019 ab 9:00 Uhr wird der Christbaum und die Krippe abgeräumt. Für viele Helfer ist die Kirchenverwaltung dankbar. Allen im voraus ein herzliches Vergelt's Gott

Seelsorge: Pfarradministrator: Dekan Hermann Becker
Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel u. St. Vitus, Karbach - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mi 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr u. Do 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel. 09396/380 Fax 09396/2257,
E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de
Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel. :09398/265, E-Mail: pfarrei.birkenfeld@bistum-wuerzburg.de
Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel.: 09391/2700

Apothekendienstplan 2019

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	26.01.2019	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	27.01.2019	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	30.01.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	02.02.2019	Apotheke Lengfurt
Sonntag	03.02.2019	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	06.02.2019	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	09.02.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	10.02.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	13.02.2019	Apotheke Lengfurt
Samstag	16.02.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	17.02.2019	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	20.02.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	23.02.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	24.02.2019	Apotheke Lengfurt

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946